

---

**ZWEITER TAG DES EINUNDZWANZIGSTEN TREFFENS  
DES MINISTERRATS****ZWEITE PLENARSITZUNG (NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 5. Dezember 2014  
  
Beginn: 9.05 Uhr  
Schluss: 11.20 Uhr
  
2. Vorsitz: S. E. Didier Burkhalter, Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Amtierender Vorsitzender der OSZE  
S. E. Ivica Dačić, Erster Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten Serbiens  
Botschafter Vuk Žugić, Ständiger Vertreter Serbiens bei der OSZE
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 6 der Tagesordnung: ERKLÄRUNGEN DER MINISTER,  
ANSCHLIESSEND ERKLÄRUNGEN DER  
DELEGATIONSLEITER (Fortsetzung)  
  
Vorsitz (Schweiz) (MC.GAL/9/14), Vorsitz (Serbien), Türkei (MC.DEL/56/14 OSCE+), Thailand (Kooperationspartner) (MC.DEL/60/14 OSCE+), Malta (MC.DEL/68/14), Afghanistan (Kooperationspartner) (MC.DEL/25/14 OSCE+) (MC.DEL/26/14 OSCE+), Israel (Kooperationspartner) (MC.DEL/69/14), Algerien (Kooperationspartner), Jordanien (Kooperationspartner), Ägypten (Kooperationspartner) (MC.DEL/78/14 OSCE+), Tunesien (Kooperationspartner), Republik Korea (Kooperationspartner) (MC.DEL/37/14), Marokko (Kooperationspartner), Australien (Kooperationspartner), Japan (Kooperationspartner) (MC.DEL/39/14), Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen;

sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine)  
(MC.DEL/55/14) (MC.DEL/46/14), Slowenien (MC.DEL/61/14), Russische  
Föderation (MC.DEL/59/14 OSCE+), Österreich, Spanien (MC.DEL/52/14  
OSCE+), Griechenland (MC.DEL/50/14), Monaco, Zypern (MC.DEL/57/14  
OSCE+), Frankreich (MC.DEL/77/14), Bosnien und Herzegowina  
(MC.DEL/45/14)

Beiträge: Nordatlantikvertrags-Organisation

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 5. Dezember 2014, 15.00 Uhr im Plenarsaal

**ZWEITE PLENARSITZUNG (FORTSETZUNG)  
(NICHT ÖFFENTLICH)**

1. Datum: Freitag, 5. Dezember 2014  
  
Beginn: 15.05 Uhr  
Schluss: 15.45 Uhr
  
2. Vorsitz: S. E. Didier Burkhalter, Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Amtierender Vorsitzender der OSZE
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 7 der Tagesordnung: VERABSCHIEDUNG DER DOKUMENTE UND  
BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

Vorsitz (Schweiz)

Der Vorsitz (Schweiz) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 1/14 (MC.DEC/1/14) über die Bestellung des Direktors des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte am 7. Mai 2014 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Der Vorsitz (Schweiz) gab bekannt, dass der Beschluss Nr. 2/14 (MC.DEC/2/14) über die Wiederbestellung des Generalsekretärs der OSZE am 14. Mai 2014 vom Ministerrat im Wege stillschweigender Zustimmung verabschiedet wurde; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung über weitere Schritte im Helsinki+40-Prozess (MC.DOC/1/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Dokument), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Dokument)

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format (MC.DOC/2/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung zur Jugend (MC.DOC/3/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung zur Überführung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina in die Eigenverantwortung der Parteien (MC.DOC/4/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens der ausländischen terroristischen Kämpfer im Zusammenhang mit der Durchführung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (MC.DOC/5/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung zur Rolle der OSZE bei der Bekämpfung von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen im Zusammenhang mit der Durchführung der Resolution 2133 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (MC.DOC/6/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Gedenkerklärung des Ministerrats zum siebzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs (MC.DOC/7/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation (auch im Namen von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Dokument), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Dokument), Italien – Europäische Union (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Dokument)

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung über verstärkte Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus (MC.DOC/8/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Erklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern im Mittelmeerraum (MC.DOC/9/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Ministererklärung über die Zusammenarbeit mit den Partnern in Asien (MC.DOC/10/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ministerrat verabschiedete die Gedenkerklärung zum zwanzigjährigen Bestehen des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (MC.DOC/11/14); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 3/14 (MC.DEC/3/14) über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2016; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 4/14 (MC.DEC/4/14) über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2017; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 5/14 (MC.DEC/5/14) über die Verhütung von Korruption; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Aserbaidshon (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 6/14 (MC.DEC/6/14) über die Verbesserung der Katastrophenvorsorge; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 7/14 (MC.DEC/7/14) über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Aserbaidshon (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Armenien (Anhang 1), Italien – Europäische Union (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss)

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 8/14 (MC.DEC/8/14) über einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Heiliger Stuhl (Anhang 2)

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 9/14 (MC.DEC/9/14) über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

**Beschluss:** Der Ministerrat verabschiedete den Beschluss Nr. 10/14 (MC.DEC/10/14) über Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Vorschlag zu einem Entwurf eines Ministerratsbeschlusses über das Recht auf friedliche Versammlung und auf freie Vereinigung im OSZE-Raum:* Island (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien,

Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, der Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarn, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und Zypern)  
(MC.DEL/66/14 OSCE+)

- (b) *Erklärung Aserbaidshans*: Aserbaidshan (MC.DEL/81/14 OSCE+)
- (c) *Erklärung Armeniens*: Armenien (MC.DEL/82/14)

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 5. Dezember 2014, 15.50 Uhr im Plenarsaal

## SCHLUSSSITZUNG (ÖFFENTLICH)

1. Datum: Freitag, 5. Dezember 2014  
  
Beginn: 15.50 Uhr  
Schluss: 16.45 Uhr
  
2. Vorsitz: S. E. Didier Burkhalter, Bundespräsident der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Amtierender Vorsitzender der OSZE
  
3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:  
  
Punkt 9 der Tagesordnung: OFFIZIELLER ABSCHLUSS (ERKLÄRUNGEN DES DERZEITIGEN UND DES DESIGNIERTEN AMTIERENDEN VORSITZENDEN)  
  
Vorsitz (Schweiz) (MC.GAL/10/14/Corr.1), Serbien (MC.DEL/65/14), Russische Föderation (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika (MC.DEL/67/14), Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (Anhang 4), Kroatien (auch im Namen von Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Lettland, Litauen, Luxemburg, der Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika) (Anhang 5), Slowakei (auch im Namen von Afghanistan (Kooperationspartner), Albanien, Andorra, Armenien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Finnland, Kroatien, der Mongolei, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, der Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Tunesien (Kooperationspartner) und Zypern) (Anhang 6), Norwegen (MC.DEL/76/14), Ukraine (Anhang 7), Aserbaidshan (Anhang 8)  
  
Der Vorsitz erklärte das Einundzwanzigste Treffen des Ministerrats offiziell für geschlossen.
  
4. Nächste Sitzung:  
  
3. und 4. Dezember 2015 in Belgrad (Serbien)



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC(21).JOUR/2  
5 December 2014  
Annex 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION ARMENIENS**

Die armenische Delegation möchte festhalten, dass die Auslegung des Standpunkts Armeniens bei der Verhandlung des Beschlusses über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, wie sie von der aserbaidischen Delegation dargestellt wurde, verzerrt und irreführend ist.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal dieses Ministerratstreffens.





**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC(21).JOUR/2  
5 December 2014  
Annex 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DES HEILIGEN STUHLS**

Wir schließen uns zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über den Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern an, doch möchte der Heilige Stuhl betonen, dass er nach wie vor dafür offen ist, die Ausarbeitung des Zusatzes nicht zeitlich zu befristen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC(21).JOUR/2  
5 December 2014  
Annex 3

GERMAN  
Original: RUSSIAN

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG**

### **DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

wir danken dem Vorsitz für die hervorragende Organisation des Ministerratstreffens und für die Gastfreundschaft. Die Schweiz hat sich in der Rolle des „ehrlichen Maklers“ bewährt und ihr Bestes getan, um in einer Krisensituation den Dialog in der OSZE aufrecht zu erhalten.

Allerdings hat in der Zusammenfassung der Ergebnisse des ersten Sitzungstages durch den Vorsitz nicht die gesamte Bandbreite der Positionen zu den zur Erörterung stehenden Fragen gebührenden Niederschlag gefunden. Die Willensbekundung der Krimbewohner, die ihr in der Charta der Vereinten Nationen und im Dekalog von Helsinki verankertes Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen konnten, sollte ernst genommen werden.

Was in der Ukraine vor sich geht, ist das Ergebnis einer Systemkrise in der OSZE-Region, die sich schon seit Langem abgezeichnet hat. Ihre tieferen Ursachen liegen in der Unfähigkeit, im euroatlantischen Raum echte Einheit auf der Grundlage der Anerkennung gleicher Rechte aller Teilnehmerstaaten, der Achtung der legitimen Interessen eines jeden von ihnen und des Verzichts auf Einmischung in innere Angelegenheiten zu gewährleisten.

Der Aufbau eben dieses „gesamteuropäischen Hauses“ wurde durch einseitige Handlungen konsequent untergraben: die NATO-Erweiterung, die Unterbringung von Elementen der amerikanischen Raketenabwehr in Europa, die aggressive Durchsetzung des Konzepts der Östlichen Partnerschaft und die Errichtung künstlicher Barrieren für Kontakte zwischen den Menschen. All das reiht sich aneinander wie Glied an Glied in einer Kette.

Dennoch gab es bei unseren Erörterungen in Basel nicht nur Uneinigkeit. Ein wichtiges Ergebnis war die Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung, in der wir die bleibende Bedeutung des Sieges über den Nationalsozialismus bekräftigten, der Opfer des Zweiten Weltkriegs gedachten und Versuche, den Holocaust zu leugnen, verurteilten.

Es wurde ein Beschluss über die Fortsetzung des „Helsinki+40“-Prozesses verabschiedet. Wir begrüßen die Initiative des Vorsitzes, einen „Weisenrat“ zu schaffen. Das sollte

uns bei der gemeinsamen Suche nach einem Ausweg aus der sich verschärfenden europäischen Sicherheitskrise helfen.

Wir konnten auch andere wichtige Beschlüsse verabschieden, in denen sich die umfassende OSZE-Agenda widerspiegelt. In erster Linie jene über die Bekämpfung des Terrorismus, die Verhütung von Korruption, die Verringerung des Katastrophenrisikos und die Entwicklung der Zusammenarbeit und des Dialogs mit den Partnerstaaten, unter anderem hinsichtlich der Verhütung von Erscheinungsformen der Intoleranz gegenüber Christen und anderen Religionsgemeinschaften.

Die Unterzeichnung von Abänderungen zum Übereinkommen von Florenz markierte den Abschluss der internationalen Beobachtung im Rahmen eines der wichtigsten Artikel des Friedensvertrags von Dayton, der das Fundament der Bosnien-Regelung bleibt, und ist ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Übertragung der Verantwortung an die Menschen auf dem Balkan selbst. Darin zeigt sich, dass die Schließung des Büros des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina schon längst überfällig war.

Ungeachtet der Versuche einzelner Staaten, auf Konfrontation zu gehen und mit Etikettierungen zu arbeiten, waren während der Erörterungen in Basel nicht wenige vernünftige und besonnene Stimmen und konstruktive Ideen zur Überwindung der aktuellen Krise zu vernehmen. Unserer Ansicht nach ist schon allein die Tatsache viel wert, dass es breit angelegte Erörterungen zu Fragen der europäischen Sicherheit im 57er-Format gab.

Nächstes Jahr wird die Stafette des Vorsitzes an Serbien übergeben. Wir wünschen den serbischen Kollegen viel Erfolg bei diesem nicht leichten Unterfangen. Wir gehen davon aus, dass auch unter serbischem Vorsitz in ausgewogener Weise an die Schaffung der Voraussetzungen für eine konstruktive Arbeit in der OSZE auf der Suche nach Antworten im Bereich der europäischen Sicherheit herangegangen werden wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Sitzungsjournal des Ministerrats von Basel als Anhang beizufügen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC(21).JOUR/2  
5 December 2014  
Annex 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION**

Die Delegation von Italien, in dessen Eigenschaft als EU-Vorsitz, erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

Gestatten Sie mir, dem Vorsitz für die herzliche Schweizer Gastfreundschaft zu danken, die wir in diesen Tagen in Basel genossen haben. Unser Dank gilt dem gesamten Team des Vorsitzes sowie dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die ausgezeichnete Organisation dieses Ministerrats. 2014 war ein schwieriges Jahr für die OSZE-Region. Wir möchten dem Schweizer Vorsitz für seine Bemühungen in den vergangenen zwölf Monaten unsere Ankerkennung zollen.

Selbstverständlich werden uns die Ergebnisse des Ministerrats von Basel noch weiter beschäftigen, und wir werden die vielen Erklärungen, die an diesem Tisch abgegeben wurden, eingehend prüfen. Vorerst möchten wir folgende Überlegungen mit Ihnen teilen.

Das diesjährige Ministerratstreffen der OSZE unterschied sich sehr stark von früheren. Russlands rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol sowie seine destabilisierenden Aktionen in der Ostukraine stellen schwere Verstöße gegen die grundlegenden OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen dar, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris verankert sind. Dies ist das größere Thema, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Herr Vorsitzender,

die Erörterungen und Ergebnisse dieses Ministerrats standen ganz unter dem Zeichen der Krise in der und rund um die Ukraine, die durch die Aggression Russlands verursacht wurde. Gleichzeitig wurde der Wert der OSZE als Dialogplattform bestätigt und wir nehmen die in Basel zu einer Reihe von Fragen erzielten Ergebnisse zur Kenntnis.

Wir sind heute mit der wohl schwerwiegendsten Herausforderung an die europäische Sicherheit der letzten Jahrzehnte konfrontiert. Zuallererst müssen wir die Achtung der Grundprinzipien, auf denen diese Organisation beruht, wiederherstellen. Die Diskussionen der vergangenen Tage haben deutlich gemacht, dass sich fast alle Teilnehmerstaaten über

dieses Ziel einig sind. Wir bedauern zutiefst, dass es keine Einigung auf eine Erklärung zur Krise in der und rund um die Ukraine gab.

Wir alle müssen uns um eine dauerhafte politische Lösung für die Ukraine-Krise bemühen. Grundlage einer jeden Lösung muss die Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sein. Die EU verurteilt aufs Schärfste die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol und wird ihre Politik der Nicht-Anerkennung fortsetzen. Die Minsker Vereinbarungen sind der einzige gemeinsame Rahmen, auf den man sich für die Deeskalation auf dem Weg zu einer friedlichen Beilegung des Ukraine-Konflikts einigen konnte. Wir weisen diesbezüglich erneut auf die besondere Verantwortung Russlands hin. Die Minsker Vereinbarungen sind vollständig und ohne weitere Verzögerung umzusetzen. Wir begrüßen die gestern angekündigten Schritte zu einer vollständigen Feuereinstellung. Die Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland ist – wie im Minsker Protokoll vorgesehen – durch ständige Beobachtung durch die OSZE zu sichern. Die vollständige und wirksame Kontrolle der Ukraine über ihre Grenzen ist unverzichtbar. Wir erwarten die Fortsetzung der Verhandlungen über eine deutliche Ausweitung der OSZE-Grenzbeobachtermission. Wir werden die Fortsetzung eines niemanden ausschließenden, unter ukrainischer Führung und Eigenverantwortung stehenden nationalen Dialogs in der Ukraine unterstützen. Die OSZE kann eine wichtige Rolle bei der Erleichterung dieses Dialogs spielen.

Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Sonderbeobachtermission (SMM) und sagen zu, unsere bedeutende finanzielle Unterstützung fortzusetzen. Wir zollen sowohl dem Schweizer Vorsitz als auch Heidi Tagliavini persönlich unsere Anerkennung für ihre Bemühungen um eine Lösung der Ukraine-Krise einschließlich in der Dreier-Kontaktgruppe, der auch weiterhin eine wesentliche Rolle für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen aufbauend auf dem bisher Erreichten zukommen muss.

Fortschritte zur Beilegung der Konflikte in Georgien, der Republik Moldau und um Berg-Karabach sollten auch 2015 an prominenter Stelle auf unserer Agenda stehen. Angesichts des großen Risikos einer Zunahme der Instabilität müssen wir unsere Bemühungen um eine Lösung verstärken. Die OSZE muss mit unser aller Unterstützung ihren Beitrag zur Förderung der etablierten Konfliktlösungsprozesse verstärken. Im Zusammenhang damit begrüßen wir die heutige Ministererklärung zum „5+2“-Prozess. Darüber hinaus sollten Verpflichtungen betreffend den Abzug russischer Streitkräfte eingehalten werden. Wir bedauern, dass die Erklärung zu den Internationalen Genfer Gesprächen nicht verabschiedet wurde.

Der Süden der OSZE-Region – der Mittelmeerraum – sollte 2015 ein vorrangiger Bereich auf unserer Agenda bleiben. Die Ereignisse im Nahen Osten und in Nordafrika einschließlich Libyens stellen eine große Bedrohung für die Sicherheit im Mittelmeerraum und den gesamten OSZE-Raum dar.

Wir bedauern, dass die Meinungsfreiheit und die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nicht auf der Agenda des Ministerrats standen, obwohl sich eine große Mehrheit von Teilnehmerstaaten dafür ausgesprochen hatte.

Nicht unbedankt bleiben soll die *Civic Solidarity Platform*, die auch in diesem Jahr im Vorfeld des Ministerratstreffens eine Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft abhielt. Mit

Wohlwollen nehmen wir Kenntnis von der Baseler Erklärung der Teilnehmer über das Zunehmen von Intoleranz, Diskriminierung und Hassverbrechen. Wir hätten uns allerdings erwartet, dass die Vertreter der Zivilgesellschaft Gelegenheit erhalten, ihre Empfehlungen dem Plenum vorzutragen. Wir begrüßen ferner die Nebenveranstaltungen, die vom *OSCE Academic Network* organisiert wurden. Wir werden die Berichte des Netzwerks über die Zukunft der Feldoperationen der OSZE prüfen.

Herr Vorsitzender,

2015 begeht die Schlussakte von Helsinki ihren 40. Jahrestag. Wir stehen zur Fortsetzung des Helsinki+40-Prozesses mit dem gemeinsamen Ziel, unser Bekenntnis zur umfassenden Sicherheit durch praktische Ergebnisse zu bekräftigen, die Ausdruck der verstärkten Bemühungen sind, die OSZE-Verpflichtungen vollständig umzusetzen. Wir hoffen, dass der Weisenrat dazu beitragen kann, wieder einen echten Dialog in Gang zu bringen.

Wir begrüßen die Beschlüsse betreffend den OSZE-Vorsitz in den Jahren 2016 und 2017 durch Deutschland und Österreich. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem designierten serbischen Amtierenden Vorsitz. Wir erwarten von Serbien, dass es die Organisation und alle Teilnehmerstaaten zielgerichtet auf den Weg der Achtung der grundlegenden Prinzipien der OSZE zurückführt. Das wird uns dabei helfen, dafür zu sorgen, dass die OSZE auch weiterhin ein zentrales Forum für den Dialog über die beträchtlichen Herausforderungen bleibt, vor denen wir gegenwärtig im Hinblick auf die europäische Sicherheit stehen. Die Europäische Union wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um dazu einen Beitrag zu leisten.

Ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>1</sup>, Island<sup>2</sup> und Albanien<sup>1</sup>, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien, Andorra und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

2 Island ist weiterhin Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation und des Europäischen Wirtschaftsraums.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION KROATIENS  
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,  
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH,  
GRIECHENLAND, ISLAND, ITALIEN, KANADA, LETTLAND,  
LITAUEN, LUXEMBURG, DER NIEDERLANDE, NORWEGEN,  
POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, DER SLOWAKEI, SLOWENIEN,  
SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER TÜRKEI,  
UNGARN, DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS UND DER  
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

Herr Vorsitzender,

ich möchte im Namen der folgenden Länder eine Erklärung abgeben: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika.

Herr Vorsitzender,

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen weiterhin eine wichtige Rolle für das Erreichen unserer Sicherheitsziele. Sowohl das Gelingen als auch das Scheitern dieser Bemühungen können sich direkt auf unser Bedrohungsszenario auswirken.

Wir bekräftigen unsere langjährige Verpflichtung zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüsselement der euroatlantischen Sicherheit und betonen die Bedeutung der vollständigen Umsetzung und Einhaltung für die Wiederherstellung des Vertrauens. Die einseitigen militärischen Aktivitäten Russlands in der und rund um die Ukraine haben den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Region unterhöhlt, und seine selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie seine jahrelange Nichteinhaltung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente beschädigt. Wir fordern Russland auf, seinen Verpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Wir sind ent-

schlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von zentralen Grundsätzen und Verpflichtungen – darunter Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des aufnehmenden Staates – zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Herr Vorsitzender,

die Länder, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um ihre Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.



---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER SLOWAKEI  
(AUCH IM NAMEN VON AFGHANISTAN (KOOPERATIONS-  
PARTNER), ALBANIEN, ANDORRA, ARMENIEN, BOSNIEN UND  
HERZEGOWINA, DER EHEMALIGEN JUGOSLAWISCHEN  
REPUBLIK MAZEDONIEN, FINNLAND, KROATIEN, DER  
MONGOLEI, MONTENEGRO, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN,  
SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, SERBIEN, SLOWENIEN, SPANIEN,  
DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, TUNESIEN  
(KOOPERATIONSPARTNER) UND ZYPERN)**

Herr Vorsitzender,

die Slowakei möchte in ihrer Eigenschaft als Vorsitz des informellen Freundeskreises für Governance und Reform des Sicherheitssektors die nachstehende Erklärung abgeben, der sich auch folgende Länder anschließen: Afghanistan, Albanien, Andorra, Armenien, Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Kroatien, die Mongolei, Montenegro, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, die Schweiz, Serbien, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Tunesien und Zypern:

„Wir glauben, dass ein effektiver und rechenschaftspflichtiger Sicherheitssektor, in dem niemand diskriminiert wird und die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Grundprinzipien von Good Governance uneingeschränkte Achtung genießen, ein Grundpfeiler von Frieden, nachhaltiger Entwicklung und der Gewährleistung von Sicherheit für alle ist.

Die Slowakische Republik und die anderen genannten Staaten danken dem Schweizer und dem serbischen Vorsitz aufrichtig für deren Bemühungen und Führungsqualitäten, mit denen sie dem Thema Governance und Reform des Sicherheitssektors einen wichtigen Platz auf der Agenda der OSZE gesichert haben.

Wir würdigen ausdrücklich die Bemühungen der OSZE-Durchführungsorgane und insbesondere des Generalsekretärs, die für Kohärenz in der Unterstützung der Organisation für das wichtige Thema Governance und Reform des Sicherheitssektors gesorgt haben. Die

Empfehlungen der 2013 abgeschlossenen Bestandsaufnahme („Mapping exercise“) haben sich auf der Suche nach Möglichkeiten zur weiteren Verstärkung der Anstrengungen der OSZE in diesem Bereich als äußerst nützlich erwiesen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir ganz besonders die Aufnahme der Arbeit an internen Leitlinien für Bedienstete der OSZE-Durchführungsorgane und wir sind zuversichtlich, dass sie die Aktivitäten der Organisation im Bereich Governance und Reform des Sicherheitssektors (SSG/R) bereichern werden. Der erste Satz von Leitlinien wird dimensionsübergreifenden Ansätzen, regionalen Ansätzen, umfassenden Bedarfsermittlungen sowie nachhaltigen und wirkungsorientierten Ansätzen gewidmet sein.

Außerdem äußern wir unsere Anerkennung für die Bemühungen um einen intensiveren Austausch von vorbildlichen Praktiken und Erfahrungen mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere mit den UN. Diese Zusammenarbeit wird zu einer Stärkung der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der UN-Charta beitragen.

Wir sind davon überzeugt, dass die unermüdlichen Anstrengungen Früchte tragen und die Bemühungen um mehr Kohärenz die Arbeit der Organisation effektiver, effizienter und nachhaltiger machen werden. Ich lade die anderen Delegationen ein, sich unserer Arbeit in dem allen offenstehenden Freundeskreis anzuschließen und unsere laufenden Bemühungen zu unterstützen.“

Ich möchte Sie, Herr Vorsitzender, höflich ersuchen, meine Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,  
Exzellenzen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Delegation der Ukraine möchte zu allererst unseren Schweizer Gastgebern für die herzliche Gastfreundschaft danken, die wir alle während unseres Aufenthalts in Basel genossen haben. Der Schweizer Vorsitz und der Amtierende Vorsitzende haben bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung und bei der Lenkung der Aktivitäten der OSZE in allen drei Dimensionen keine Mühe gescheut, wofür wir ihnen aufrichtig danken.

Unsere heutige Sitzung fällt auf den 20. Jahrestag der Unterzeichnung des Budapester Memorandums über Sicherheitsgarantien, das der Ukraine Sicherheit, politische Unabhängigkeit und territoriale Integrität zusicherte. Die territoriale Unversehrtheit der Ukraine wurde von einem, der ihr Garant sein sollte, der Russischen Föderation, verletzt. Sie besetzte und annektierte rechtswidrig die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol und schürte die Eskalation im ukrainischen Donbass unter Verletzung des Völkerrechts, der Schlussakte von Helsinki und zahlreicher OSZE-Verpflichtungen.

Wir sind dankbar für die von den Ministern und Delegationsleitern der Ukraine hier im Ministerrat zugesicherte überwältigende und nachdrückliche Unterstützung. Die russische Aggression gegen die Ukraine auf der Krim und im Donbass wurde mit klaren Worten verurteilt. Die Auffassung, dass diese Aggression nicht nur mein Land betrifft, sondern den Frieden und die Sicherheit in Europa und auf der ganzen Welt gefährdet, fand breite Anerkennung. Die Russische Föderation wurde eindringlich aufgefordert, ihr aggressives Vorgehen zu beenden und sich ihrer Verpflichtungen aus der UN-Charta, der Schlussakte von Helsinki und anderen völkerrechtlichen Normen und Grundsätzen zu besinnen.

Den schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der von Russland besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol muss unverzüglich ein Ende bereitet werden. Die Russische Föderation muss als Besatzungsmacht dafür sorgen, dass alle Verletzungen der Menschenrechte aufhören, und internationalen Beobachtern Zugang gewähren, damit sie sich ein Bild von der Lage vor Ort machen können.

Die militärische Aggression Russlands hat das gegenseitige Vertrauen so massiv erschüttert, dass wir bei diesem Ministerratstreffen keine substanzielleren Beschlüsse verabschieden konnten. Es wird wichtig sein, unsere Aktivitäten und Beratungen durch die 3-C-Formel „Commitments cannot be Compromised for Consensus“ (Verpflichtungen dürfen nicht um des Konsenses willen aufgeweicht werden) abzusichern. Es ist dringend notwendig, dieser Formel Geltung zu verschaffen, damit die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen gewahrt werden, Verstöße gegen die Kernprinzipien korrigiert werden und diesen wieder zum Durchbruch verholfen wird.

Das OSZE-Instrumentarium sollte verstärkt werden, damit Aggressionen gegen einen OSZE-Teilnehmerstaat verhindert und gestoppt werden können.

Herr Vorsitzender,

da die Aggressionshandlungen und Verstöße Russlands weitergehen, liegt ein weiteres schwieriges Jahr vor uns. Wir verlassen uns darauf, dass der designierte serbische Vorsitz der Frage der strikten Einhaltung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Behebung von Verstößen dagegen höchste Priorität in der OSZE-Agenda einräumen wird, rückt doch der 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki 2015 immer näher.

Wir appellieren an die OSZE-Troika, den serbischen Vorsitz nach Kräften praktisch zu unterstützen.

Abschließend möchte ich dem Amtierenden Vorsitzenden, Präsident Burkhalter, und dem fähigen Schweizer Team noch einmal für ihre erfolgreiche Arbeit an der Spitze der Organisation im abgelaufenen Jahr danken und den serbischen Kollegen viel Erfolg in ihren Vorhaben am Steuer der OSZE wünschen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Ministerrats beizufügen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 9 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

es war eigentlich nicht meine Absicht, mich in dieser Schlussitzung zu Wort zu melden, doch da mein Land vom verehrten Botschafter der Vereinigten Staaten direkt angesprochen wurde, möchte ich auf Folgendes hinweisen.

Erstens möchte ich unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass der Ständige Vertreter der Vereinigten Staaten seine Erklärung unter diesem Tagesordnungspunkt abgegeben hat, bei dem die Öffentlichkeit zugelassen war. Auch wenn ich seine Beweggründe verstehe, so teile ich nicht seine Zielsetzung, da sie dem Vertrauen, der Zusammenarbeit und dem Dialog zwischen unseren Delegationen nicht förderlich ist.

Zweitens habe ich mit unseren Behörden in Baku die Hintergründe im Fall von Frau Ismayilowa geprüft und möchte Sie darüber informieren, dass sie von der Staatsanwaltschaft der Stadt Baku als Zeugin geladen wurde, um in einer Rechtssache im Zusammenhang mit einem Selbstmordversuch auszusagen.

Ich lege daher dem verehrten Botschafter der Vereinigten Staaten und seiner Regierung nahe, die Fakten zu ermitteln und zu überprüfen, bevor er seine Besorgnisse auf einer so hochrangigen OSZE-Veranstaltung äußert.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche Sie um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC.DOC/1/14  
5 December 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG**

### **ÜBER WEITERE SCHRITTE IM HELSINKI+40-PROZESS**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,

erinnern an den Beschluss über den Helsinki+40-Prozess, der beim Ministerratstreffen in Dublin 2012 eingeleitet wurde, und an die Erklärung über die Förderung des Helsinki+40-Prozesses des Ministerrats in Kiew 2013 im Hinblick auf den vierzigsten Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki im Jahr 2015;

werden weiterhin die OSZE als Plattform nützen, um uns mit der Sicherheit in Europa zu befassen;

fordern das designierte Vorsitzland Serbien auf, mit Unterstützung der Troika den Helsinki+40-Prozess auf transparente Weise und unter Einbeziehung aller fortzusetzen.

MC.DOC/1/14  
5 December 2014  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

Die Vereinigten Staaten geben die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ab.

„Die soeben verabschiedete Erklärung ist wesentlich kürzer als der Beschluss und die Erklärung zu Helsinki+40, die ihr 2012 in Dublin und 2013 in Kiew vorausgegangen sind. In diesen Texten bekräftigten wir unser uneingeschränktes Festhalten an allen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und bekennen uns erneut zu unserer Verantwortung als Teilnehmerstaaten, unsere Verpflichtungen vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen. Leider konnten wir in unserer diesjährigen Erklärung aus einem einfachen Grund nicht dieselben Aussagen treffen: weil nämlich die Russische Föderation andauernd und auf ungeheure Weise ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzt und fortgesetzt durch ihre Aggression in der Ukraine gegen die Grundprinzipien und die Verpflichtungen dieser Organisation verstößt. Russlands andauernde Verletzungen seiner OSZE-Verpflichtungen haben es diesem Ministerrat sehr schwer gemacht, sich auf viele substanzielle Dokumente zu einigen beziehungsweise die Verpflichtungen in allen Sicherheitsdimensionen glaubhaft auszuweiten und zu vertiefen. Noch schlimmer: Russlands Verhalten hat das Vertrauen unter den Teilnehmerstaaten beschädigt, schwerwiegende Folgen für das Leben von Menschen gebracht, ja sogar Tausende Todesopfer gefordert, und unterminiert darüber hinaus die Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum. Auch wenn diese Erklärung zum Helsinki+40-Prozess dürftig ausfällt, geben uns doch frühere Ministerratsdokumente zu Helsinki+40 einerseits einen Rahmen vor, von dem ausgehend wir im Helsinki+40-Prozess vorankommen können, und andererseits ein Schlüsselinstrument für die Bewältigung der Krise durch die Aggression Russlands in der Ukraine: nämlich die Konzentration auf die Umsetzung unserer Verpflichtungen nach Treu und Glauben.“

Danke.

MC.DOC/1/14  
5 December 2014  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

Danke, Herr Vorsitzender.

Die Ukraine gibt die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ab.

„Die Ukraine hat sich dem Konsens zu dieser Erklärung angeschlossen, um die Fortschritte im Helsinki+40-Prozess im Lauf des Jahres 2015 zu unterstützen – einem Jahr, in dem der 40. Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki begangen wird.

Für die Ukraine war die Einleitung und Fortführung des Helsinki+40-Prozesses eine der Prioritäten ihres OSZE-Vorsitzes im Jahr 2013 und sie hat erhebliche Anstrengungen in die Umsetzung dieser Zusage investiert.

Daher bedauern wir zutiefst, dass sich die groben Verstöße gegen die OSZE-Kernprinzipien, insbesondere gegen diejenigen, die in der Schlussakte von Helsinki verankert sind, 2014 negativ auf den Prozess ausgewirkt haben, was die Verwirklichung der ehrgeizigen, im Beschluss von Dublin 2012 und der Erklärung von Kiew 2013 formulierten Ziele anbelangt, und insbesondere das Vorantreiben der Arbeit zur Verwirklichung einer Sicherheitsgemeinschaft und das Erreichen praktischer Ergebnisse, in denen die intensiven Bemühungen um eine vollständige Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zum Ausdruck kommen.

Das Fehlen von Fortschritten auf diesem Weg ist auf die Aggression Russlands gegen die Ukraine zurückzuführen, die zur rechtswidrigen Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie zur Eskalation im ukrainischen Donbass führte. Durch ihre fortgesetzte Aggression hat die Russische Föderation eindeutig gegen die Schlussakte von Helsinki und ihren Dekalog von Leitprinzipien verstoßen, der die Grundlage für den Helsinki+40-Prozess bildet.

Wir stellen fest, dass die Aggression Russlands zu einem weiteren Vertrauensverlust in der OSZE geführt hat, der unseren Dialog im Rahmen des Helsinki+40-Prozesses im Jahr 2015 ganz besonders beeinträchtigt.



Wir sind der Ansicht, dass sich der Dialog 2015 unter anderem auf die Ermittlung von Maßnahmen konzentrieren sollte, um einer Aggression gegen einen OSZE-Teilnehmerstaat vorzubeugen, die Achtung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen wiederherzustellen und ihre Umsetzung zu fördern.“

Die Delegation der Ukraine ersucht darum, diese interpretative Erklärung der soeben verabschiedeten Erklärung beizufügen und in das Journal des Ministerrats aufzunehmen.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**MINISTERERKLÄRUNG  
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR  
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

Die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

unter Hinweis auf die auf dem Treffen des Ministerrats in Kiew am 6. Dezember 2013 verabschiedete Ministererklärung zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format –

erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;

begrüßen die laufende Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format und die wichtige Rolle der OSZE in Unterstützung dieses Prozesses;

betonen die Notwendigkeit, in den Verhandlungen zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;

unterstreichen, wie wichtig es ist, dass sich die politischen Vertreter der beiden Konfliktseiten 2015 häufiger treffen und legen den Konfliktseiten nahe, hochrangige Treffen abzuhalten;

ermutigen die Konfliktseiten dazu, die Kontinuität und Wirksamkeit des Prozesses zu verbessern und sich zu diesem Zweck zu Jahresbeginn auf einen Kalender für die offiziellen Verhandlungen im Rahmen des Prozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage für das ganze Jahr zu einigen;

fordern die Konfliktseiten auf, zum Wohle der Menschen vor Ort die bisher vereinbarten vertrauensbildenden Maßnahmen umzusetzen und im Rahmen des Verhandlungsprozesses weitere Maßnahmen auszuarbeiten, und rufen die Konfliktseiten erneut dringend dazu auf, von einseitigen Aktionen Abstand zu nehmen, die zu einer Destabilisierung der Lage in der Region führen könnten;

fordern die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika auf, ihre koordinierten Bemühungen zu verdoppeln und ihr Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC.DOC/3/14  
5 December 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG ZUR JUGEND**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an die OSZE-Verpflichtungen im Zusammenhang mit Jugendlichen und Kindern, die in der Schlussakte von Helsinki und in anderen maßgeblichen OSZE-Beschlüssen verankert sind, und nehmen Kenntnis von den diesbezüglichen Bemühungen anderer internationaler Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen.

Wir anerkennen, dass Kinder und Jugendliche besondere Aufmerksamkeit erfordern und dass auf ihre Bedürfnisse, Anliegen und Interessen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes eingegangen werden sollte.

Wir anerkennen das Potenzial junger Menschen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten, und dass sie die Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung von Verpflichtungen in allen drei Dimensionen der OSZE unterstützen können.

Wir nehmen Kenntnis von der Initiative des Schweizer Vorsitzes im Zusammenhang mit der Jugend in der OSZE.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
ZUR ÜBERFÜHRUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER  
SUBREGIONALE RÜSTUNGSKONTROLLE NACH ANHANG 1-B  
ARTIKEL IV DES ALLGEMEINEN RAHMENABKOMMENS FÜR  
FRIEDEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA IN DIE EIGEN-  
VERANTWORTUNG DER PARTEIEN**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 1 vom 8. Dezember 1995 über die OSZE-Aktion für Frieden, Demokratie und Stabilität in Bosnien und Herzegowina –

anerkennt den bedeutenden Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Stabilität im Anwendungsgebiet des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (das Übereinkommen) seit seinem Inkrafttreten 1996;

ist erfreut über den Geist der Zusammenarbeit und des Vertrauens, den die Parteien bei der Umsetzung des Übereinkommens an den Tag legen;

anerkennt mit Genugtuung, dass die Parteien des Übereinkommens stets den politischen Willen unter Beweis gestellt haben, dem im Rahmen dieses Rüstungskontrollregimes eingeleiteten Prozess in all seinen Aspekten vollinhaltlich zu folgen;

nimmt erfreut davon Kenntnis, dass die Parteien das Übereinkommen in Eigenverantwortung übernehmen;

bekräftigt die Tatsache, dass die OSZE-Gemeinschaft die Parteien bei der weiteren Umsetzung des Übereinkommens nach Treu und Glauben nachdrücklich unterstützen wird.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG**  
**ÜBER DIE ROLLE DER OSZE BEI DER BEKÄMPFUNG**  
**DES PHÄNOMENS DER AUSLÄNDISCHEN TERRORISTISCHEN**  
**KÄMPFER IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG**  
**DER RESOLUTIONEN 2170 (2014) UND 2178 (2014)**  
**DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –

in Bekräftigung des Beschlusses Nr. 1063 des Ständigen Rates über den konsolidierten Rahmen der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus und anderer, im Bereich der Terrorismusbekämpfung verabschiedeter maßgeblicher OSZE-Dokumente und in Erinnerung an unsere uneingeschränkte Unterstützung für den umfassenden Ansatz der OSZE zur Terrorismusbekämpfung,

unter Hinweis auf unsere Zusage zur Zusammenarbeit, um terroristische Handlungen zu verhüten, zu bekämpfen, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und in Bekräftigung unserer festen Entschlossenheit, den Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen als ein schweres Verbrechen zu bekämpfen, für das es, was auch immer seine Motive oder Ursachen sein mögen, keine Rechtfertigung gibt, und dass Terrorismus nicht mit irgendeiner Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion in Verbindung gebracht werden kann und soll,

mit dem Ausdruck unserer tiefen Besorgnis über die akute und zunehmende Bedrohung, die von ausländischen terroristischen Kämpfern<sup>1</sup> ausgeht, wie sie in UNSCR 2178 beschrieben sind, das heißt von Personen, die in einen Staat reisen, der nicht der Staat ihrer Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit ist, um terroristische Handlungen zu begehen, zu planen, vorzubereiten oder sich daran zu beteiligen oder um Terroristen auszubilden oder sich zu Terroristen ausbilden zu lassen, einschließlich im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten,

---

1 Die Bezeichnung von Personen als „ausländische terroristische Kämpfer“ erfolgt unbeschadet des rechtlichen Status nach geltendem nationalen oder internationalen Recht, insbesondere humanitärem Völkerrecht.

besorgt darüber, dass ausländische terroristische Kämpfer die Intensität, Dauer und Hartnäckigkeit von Konflikten erhöhen und von ihnen außerdem eine schwere Bedrohung für ihre Herkunftsstaaten, die Staaten, durch die sie reisen, und die Staaten, in die sie reisen, sowie für die Staaten ausgehen kann, die an Gebiete bewaffneten Konflikts, in denen ausländische terroristische Kämpfer aktiv sind, angrenzen und die erheblichen Sicherheitsbelastungen ausgesetzt sind, feststellend, dass die Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer alle Regionen und Staaten erfassen kann, auch diejenigen in weiter Entfernung von Konfliktgebieten,

in Bekundung unserer Absicht, mit Entschlossenheit gegen ausländische terroristische Kämpfer vorzugehen – in uneingeschränkter Durchführung von UNSCR 2170 und 2178 sowie in Erfüllung unserer OSZE-Verpflichtungen und aller völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere internationaler Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts,

erfreut über die Arbeit der Vereinten Nationen und ihrer Organisationen sowie anderer maßgeblicher Akteure im Vorgehen gegen ausländische terroristische Kämpfer, insbesondere über die Arbeit der OSZE zur Förderung des Ansatzes einer bürgernahen Polizeiarbeit zur Verhütung des Terrorismus und zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und in Kenntnisnahme der Entwicklung bewährter Verfahren und Instrumente, wie die Empfehlungen des Globalen Forums Terrorismusbekämpfung, welche die Bekämpfung gewalttätiger Radikalisierung und den Strom ausländischer terroristischer Kämpfer umfassen, –

fordern die Teilnehmerstaaten auf,

1. uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um – im Einklang mit ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen und ihren OSZE-Verpflichtungen betreffend die Umsetzung des völkerrechtlichen Rahmens für den Kampf gegen den Terrorismus – ausländische terroristische Kämpfer gemäß dem Grundsatz „entweder ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ auszuforschen, ihnen einen sicheren Zufluchtsort zu verweigern und sie vor Gericht zu stellen;
2. die internationale Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu stärken, um wirksame Maßnahmen zur Verhinderung der Finanzierung von Terrorismus und im Hinblick auf ausländische terroristische Kämpfer zu entwickeln und zu verabschieden;
3. Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen zu verhindern, indem sie wirksame Grenzkontrollen durchführen und die Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten kontrollieren, diesbezügliche Informationen auszutauschen und die Ministerratsbeschlüsse Nr. 7/03, 4/04, 6/06 und 11/09 über die Sicherheit von Reisedokumenten umzusetzen, unter voller Einhaltung unserer völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere des Flüchtlingsrechts und der Menschenrechtsnormen, und um sicherzustellen, dass der Flüchtlingsstatus nicht von denjenigen, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, missbraucht wird;
4. die internationale Zusammenarbeit zu stärken, um gegen die Nutzung des Internets zum Zwecke der Aufstachelung zu gewalttätigem Extremismus und der Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und zum Zweck der Anwerbung ausländischer terroristischer Kämpfer vorzugehen und Informationen über diese Bedrohung im Einklang mit Minister-

ratsbeschluss Nr. 7/06 über die Bekämpfung der Nutzung des Internets zu terroristischen Zwecken unter voller Achtung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung auszustauschen;

5. öffentlich-private Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, den Medien, der Wirtschaft und Industrie im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu fördern, unter anderem im Einklang mit Ministerratsbeschluss Nr. 10/08, um gegen die Aufstachelung, die Anwerbung sowie die Reisen ausländischer terroristischer Kämpfer vorzugehen und um Vorbereitungen für die von ihrer Rückkehr ausgehende Bedrohung und deren Abmilderung zu treffen;

6. einander zu unterstützen und gegenseitig über unsere konkreten Bemühungen zur Bekämpfung der Bedrohung durch ausländische terroristische Kämpfer zu informieren und den Austausch von bewährten Verfahren, Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, fortzusetzen, um die Zusammenarbeit in der Praxis zu verbessern;

7. die Kooperationspartner der OSZE einzuladen, sich aktiv an unseren Bemühungen zu beteiligen;

fordern die Durchführungsorgane der OSZE auf,

8. ergänzend zu den aktuellen Bemühungen in den Vereinten Nationen betreffend das Phänomen der ausländischen terroristischen Kämpfer Diskussionen zum Thema in der OSZE zu erleichtern, um ein besseres Verständnis dieses Phänomens zu erreichen, Erfahrungen und bewährte Verfahren auszutauschen und die Suche nach einer umfassenden und kohärenten Antwort zu fördern;

9. den ersuchenden Teilnehmerstaaten im Einklang mit Beschluss Nr. 1063 des Ständigen Rates Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten anzubieten und gegebenenfalls regionale und subregionale Veranstaltungen zur Feststellung möglicher Schwachstellen in den völkerrechtlichen und operativen Kooperationsmechanismen zu organisieren, um die Zusammenarbeit und Koordination auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern;

10. die Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, weiterhin zu fördern, unter anderem durch Ansätze bürgernaher Polizeiarbeit zur Verhütung des Terrorismus, insbesondere auf lokaler Ebene, fortzuführen;

11. in enger Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Akteuren einen kohärenten Ansatz und auf Ersuchen maßgeschneiderte Unterstützung auf nationaler Ebene zu ermöglichen, um unter anderem den umfassenden Satz bewährter Verfahren zu berücksichtigen, der im *The Hague-Marrakech Memorandum on Good Practices for a More Effective Response to the FTF Phenomenon* des Globalen Forums Terrorismusbekämpfung enthalten ist, um interessierten Teilnehmerstaaten bei der praktischen Umsetzung des rechtlichen und politischen Rahmens der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Terrorismus zu helfen und die Arbeit der betreffenden, mit Terrorismusbekämpfung befassten UN-Einrichtungen in diesen Bereichen zu ergänzen;



12. die ersuchenden Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen betreffend die Sicherheit von Reisedokumenten und das Grenzmanagement zu unterstützen und die Bereitstellung technischer Hilfe in diesem Bereich durch Interpol und andere einschlägige internationale Organisationen für ersuchende Teilnehmerstaaten zu erleichtern.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG**  
**ÜBER DIE ROLLE DER OSZE BEI DER BEKÄMPFUNG VON**  
**ENTFÜHRUNGEN UND GEISELNAHMEN DURCH**  
**TERRORISTISCHE GRUPPEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER**  
**DURCHFÜHRUNG DER RESOLUTION 2133 (2014) DES**  
**SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –

unter Hinweis auf die Verabschiedung des Konsolidierten Rahmens der OSZE für die Bekämpfung des Terrorismus (2012), der umfassende Handlungsgrundsätze aufzeigt und die Verhütung und Unterbindung der Finanzierung von Terrorismus als einen der strategischen Schwerpunktbereiche der Rolle der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus und für künftige Aktivitäten darlegt, und eingedenk der Erklärung des OSZE-Ministerrats über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (2012),

unter Hinweis auf die Instrumente der Vereinten Nationen für den Kampf gegen Terrorismus und gegen von terroristischen Gruppen begangene Entführungen und Geiselnahmen, wie das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (1999) und das Internationale Übereinkommen gegen Geiselnahme (1979) und die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, insbesondere Resolution 2133 (2014) des Sicherheitsrats,

in Bekräftigung unserer Verpflichtung, dass alle Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und mit allen völkerrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts stehen müssen,

unter nachdrücklicher Verurteilung der von terroristischen Gruppen begangenen Entführungen und Geiselnahmen, gleichviel zu welchem Zweck, wie zur Beschaffung von Mitteln oder zur Erwirkung von politischen Zugeständnissen, und mit dem Ausdruck der Besorgnis über die Zunahme derartiger Fälle, jedoch unterstreichend, dass Lösegeldzahlungen an Terroristen künftige Entführungen und Geiselnahmen, die von terroristischen

Gruppen begangen werden, finanzieren, was zu weiteren Opfern und einer Verfestigung des Problems führt,

mit dem Ausdruck unserer Entschlossenheit, von terroristischen Gruppen begangene Entführungen und Geiselnahmen zu verhüten und die sichere Freilassung von Geiseln ohne Zahlung von Lösegeldern oder politische Zugeständnisse zu erwirken,

in der Erkenntnis, dass die Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen weiter verstärkt werden müssen und sorgfältig darauf geachtet werden muss, das Leben von Geiseln zu schützen, –

fordern wir die Teilnehmerstaaten auf,

1. zu verhindern, dass Terroristen unmittelbar oder mittelbar von Lösegeldzahlungen oder politischen Zugeständnissen profitieren, und die sichere Freilassung von Geiseln zu erwirken;
2. die völkerrechtlichen Instrumente gegen Terrorismus, insbesondere die Resolution 2133 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, umzusetzen und dafür zu sorgen, dass entsprechende nationale rechtliche Rahmenbedingungen gelten und mit internationalen Grundsätzen im Einklang stehen;
3. auf andere Staaten zuzugehen, mit dem Ziel, die Durchführung der Resolution 2133 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu verbessern, um weltweiten Bemühungen größere Wirksamkeit zu verleihen;
4. betroffene Arbeitgeber und Mitarbeiter über die Gefahr zu informieren, in gewissen Gegenden oder geographischen Gebieten von terroristischen Gruppen entführt oder als Geisel genommen zu werden, und ihnen nahelegen, in Abstimmung mit den örtlichen Behörden alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Derartiges zu verhindern;
5. öffentlich-private Partnerschaften zu stärken und dabei die Wirtschaft anzuspornen, gemeinsame Konzepte für die Verhütung von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen und die Reaktion darauf zu finden, ohne Lösegelder zu zahlen;
6. erforderlichenfalls nationale Programme zu entwickeln, um den Opfern von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen, insbesondere Geiseln und deren Familien, zu helfen;
7. Initiativen für den Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen und den Austausch zwischen Sachverständigen zu erleichtern, etwa durch den Austausch bewährter Verfahren und die Ausarbeitung gemeinsamer Fallstudien, mit dem Ziel, die Staaten bei der Verhütung künftiger Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen und der Reaktion darauf zu unterstützen, dafür zu sorgen, dass Terroristen vor Gericht gestellt und zur Verantwortung gezogen werden, und gegen die Netzwerke für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen, etwa durch Aufspüren der Kapitalflüsse, wobei sicherzustellen ist, dass die menschenrechtlichen und rechtsstaatlichen Verpflichtungen eingehalten werden;
8. bei Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen alle maßgeblichen Akteure zu enger Zusammenarbeit und Kommunikation, intensivem Informationsaustausch

und dichter Vernetzung, beispielsweise gegebenenfalls durch nationale Kontaktstellen, zu ermutigen;

9. die OSZE-Kooperationspartner einzuladen, sich mit uns aktiv an diesen Bemühungen zu beteiligen;

fordern wir die Durchführungsorgane der OSZE auf,

10. im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zuständige Einrichtungen der Vereinten Nationen bei der Durchführung der Resolution 2133 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen wo angebracht zu unterstützen;

11. in enger Abstimmung mit Partnerorganisationen wie den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Akteuren auf Ersuchen eine kohärente Vorgehensweise und eine auf das jeweilige Land abgestimmte Unterstützung zu erleichtern und unter anderem den Satz bewährter Verfahren zu berücksichtigen, der im Memorandum von Algier über bewährte Verfahren zur Verhütung von Entführungen zur Erpressung von Lösegeld durch Terroristen und zur Beseitigung der damit verbundenen Vorteile des Globalen Forums Terrorismusbekämpfung enthalten ist;

12. weiterhin den völkerrechtlichen Rahmen für die Bekämpfung des Terrorismus und insbesondere die für Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen maßgeblichen Instrumente und Resolutionen zu fördern und im Zusammenhang damit aktiv zur Erörterung dieser Frage beizutragen;

13. Möglichkeiten zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen, über empfehlenswerte Verfahren und ergriffene Initiativen sowie von Informationen auf strategischer, operativer und taktischer Ebene zwischen Krisenzentren, Nachrichtendiensten und Beamten der Strafverfolgung und Kriminalpolizei zu prüfen;

14. Kapazitätsaufbau für Fachleute aus der Praxis in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen internationalen und regionalen Organisationen und multilateralen Plattformen zur Terrorismusbekämpfung weiterhin zu fördern und Gelegenheiten für die Vernetzung von Sachverständigen im Hinblick auf die Verhütung, Bewältigung, Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung von Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen zu begünstigen;

15. den öffentlichen und den privaten Sektor zum Dialog und zur Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Entführungen und Geiselnahmen durch terroristische Gruppen zu ermutigen.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**GEDENKERKLÄRUNG DES MINISTERRATS  
ZUM SIEBZIGSTEN JAHRESTAG DES  
ENDES DES ZWEITEN WELTKRIEGS**

Im Jahr 2015 jährt sich zum siebzigsten Mal der Tag, an dem der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, der Leid und Zerstörung ohnegleichen mit sich brachte. Dieser Krieg war eine der größten Tragödien, die je die Völker Europas und der Welt heimsuchten, und forderte weit über zehn Millionen Menschenleben. Er brachte Verletzungen der Menschenrechte und Freiheitsrechte, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit sich.

Wir trauern um alle, die ums Leben kamen – als Opfer des Krieges, des Holocaust, durch Besatzung und Unterdrückung. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor der historischen Rolle der alliierten Streitkräfte und ihren Verlusten im Zweiten Weltkrieg, die der Preis für die Bezwingung des Nationalsozialismus waren. Wir ehren die Veteranen und all jene, die für den Sieg der Menschlichkeit kämpften. Der Bedeutung ihres Opfers kann auch die Zeit nichts anhaben; wir werden ihre heroischen Taten niemals vergessen.

MC.DOC/7/14  
5 December 2014  
Attachment 1

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegationen von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, der Russischen Föderation und Tadschikistan:

„Wir begrüßen die Verabschiedung der Gedenkklärung des Ministerrats zum siebzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs – der ein wichtiges Ereignis im kommenden Jahr sein wird.

Unsere ausführliche Stellungnahme zu diesem Jahrestag ist in der gemeinsamen Erklärung der Mitgliedstaaten der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) enthalten, die von Russland als Vorsitzland der OVKS in der OSZE in Umlauf gebracht wird.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Die Ukraine gibt die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ab.

Die Ukraine hat sich dem Konsens zu dieser Erklärung angeschlossen, mit der der vielen Millionen gedacht wird, die ums Leben kamen und die Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs erlitten – der größten Tragödie in der Geschichte der Menschheit. Wir verneigen uns in Ehrfurcht vor all jenen, die für den Sieg der Menschlichkeit, für den Frieden und ihre Heimat kämpften und dabei ihr Leben ließen.

Die Ukraine hatte sich ein inhaltsreicheres Dokument erhofft und bedauert, dass kein Konsens dazu möglich war, umso mehr, als wir heute erneut militärische Aggression, Besatzung, Annexion und Unterdrückung in den besetzten Gebieten erleben. Das alles geschieht im 21. Jahrhundert, verübt von der Russischen Föderation, und verdient eine unmissverständliche Verurteilung.

Die Taten der Russischen Föderation fordern die sicherheitspolitischen Errungenschaften heraus, auf die die Teilnehmerstaaten in den Jahrzehnten seit dem Zweiten Weltkrieg stolz sind. Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde ein Teil des Hoheitsgebiets eines Teilnehmerstaats rechtswidrig besetzt und von einem Nachbarstaat annektiert, der damit einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht und die Grundsätze und Verpflichtungen der OSZE begangen hat. Zum ersten Mal seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs werden Ukrainer, die ihre Heimaterde verteidigen, von den Streitkräften eines anderen Landes getötet. Tausende Tote und Verletzte, Hunderttausende Vertriebene, Zerstörung, Leid und schwere Menschenrechtsverletzungen in der besetzten Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sind die tragischen Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine.

Wir dürfen nicht zulassen, dass die Herrschaft des Rechts der Herrschaft der Gewalt weicht. Wir müssen die Kernprinzipien der OSZE – Souveränität, Unabhängigkeit, politische Einheit und territoriale Integrität der Teilnehmerstaaten – schützen.

Damit sich derartige Tragödien nicht wiederholen, müssen wir zusammenstehen und mit verstärkten Anstrengungen die Aggression eines OSZE-Teilnehmerstaats gegen einen anderen abwehren. Insbesondere müssen wir mit Nachdruck jeden Versuch abwehren, die international anerkannten Grenzen souveräner Staaten durch Anwendung von Gewalt zu ändern – eine Erkenntnis, die uns die Geschichte des Zweiten Weltkriegs gelehrt hat.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zur soeben verabschiedeten Erklärung und um Aufnahme in das Journal des Ministerratstreffens.“



MC.DOC/7/14  
5 December 2014  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Italien, in dessen Eigenschaft als EU-Vorsitz, erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Herr Vorsitzender,

die EU möchte die folgende interpretative Erklärung abgeben.

Wir zollen der historischen Rolle der alliierten Streitkräfte und den Opfern, die sie im Zweiten Weltkrieg für die Bezwingung des Nationalsozialismus gebracht haben, unseren aufrichtigen Tribut. Wir sollten darüber jedoch nicht vergessen, dass der Zweite Weltkrieg in Europa auch schmerzliche Gräben hinterlassen hat. Für viele Länder Europas brachte das Ende des Zweiten Weltkriegs nicht Freiheit sondern neue Verbrechen gegen die Menschlichkeit an ihren Völkern.

Eine ehrliche und gründliche Erforschung der Geschichte des Zweiten Weltkriegs trägt zur Versöhnung bei. Angesichts unserer Verantwortung gegenüber allen Opfern – der Vergangenheit wie der Gegenwart – sollten wir es vermeiden, uns für forschungsfremde Zwecke polarisierender und selektiver Ansätze zu bedienen. Diesbezüglich verurteilen wir einseitige Geschichtsinterpretationen ebenso wie Versuche, den Ribbentrop-Molotow-Pakt zu legitimieren.

Wir gedenken der Opfer des Zweiten Weltkriegs und bedauern zugleich, dass Frieden noch immer keine Realität auf dem gesamten Kontinent Europa ist. Die Verstöße gegen die Kernprinzipien der OSZE im Zusammenhang mit der Krise in der und rund um die Ukraine haben unserer gemeinsamen Vision schweren Schaden zugefügt.

2014 hat Russland durch die rechtswidrige Annexion eines Teils eines souveränen Staates das Völkerrecht und die Grundprinzipien der UNO und der OSZE verletzt und dafür neben anderen Vorwänden die Bekämpfung des Neonazismus ins Treffen geführt. Wir sind entschlossen, diese Krise auf diplomatischem Weg und auf der Grundlage des Völkerrechts beizulegen und auf eine Lösung unter uneingeschränkter Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu drängen.

Ich ersuche um ordnungsgemäße Registrierung und Beifügung unserer interpretativen Erklärung zu dieser Erklärung und zum Journal des Tages.“

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
ÜBER VERSTÄRKTE BEMÜHUNGEN  
ZUR BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS**

Wir, die Mitglieder des Ministerrats der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, erinnern an die Berliner Antisemitismus-Konferenz der OSZE im Jahr 2004, auf der die OSZE-Teilnehmerstaaten alle Erscheinungsformen des Antisemitismus verurteilt und sich zu gemeinsamen Bemühungen zur Bekämpfung des Antisemitismus im gesamten OSZE-Raum verpflichtet haben.

Wir bringen unsere Besorgnis über die beunruhigende Anzahl antisemitischer Vorfälle zum Ausdruck, die sich im OSZE-Raum auch heute noch ereignen und nach wie vor eine Herausforderung für die Stabilität und Sicherheit darstellen.

Wir weisen Erscheinungsformen des Antisemitismus, der Intoleranz und Diskriminierung von Juden entschieden zurück und verurteilen sie.

Wir erinnern an die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion, wie sie in der Schlussakte von Helsinki 1975 verankert ist.

Wir würdigen die Berliner Erklärung zu Antisemitismus des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE von 2004 und bekräftigen die diesbezüglichen Verpflichtungen der OSZE.

Wir nehmen Kenntnis von den Schlussfolgerungen des Schweizer OSZE-Vorsitzes zum zehnten Jahrestag der Berliner Konferenz über Antisemitismus.

Wir anerkennen den wesentlichen Beitrag der Zivilgesellschaft zur Verhütung von Antisemitismus und zur Reaktion darauf, unter anderem durch ihre aktive Teilnahme an den einschlägigen Veranstaltungen der OSZE sowie Veranstaltungen mit OSZE-Bezug, insbesondere bei der Festveranstaltung zum 10. Jahrestag der Berliner OSZE-Konferenz über Antisemitismus im Jahr 2014.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Staaten und der Zivilgesellschaft durch wirksame Partnerschaften, verstärkten Dialog und intensivere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Antisemitismus.

Wir erklären unmissverständlich, dass internationale Entwicklungen Antisemitismus niemals rechtfertigen, auch nicht, wenn sie die Lage im Nahen Osten betreffen.

Wir fordern Führungspersonlichkeiten aus Politik, Religionsgemeinschaften und der Zivilgesellschaft auf, offene Diskussionen aufzunehmen, mit dem Ziel, Antisemitismus unter vollständiger Achtung der Grundfreiheiten und Menschenrechte zu bekämpfen und zu verhüten.

Wir fordern die Teilnehmerstaaten auf,

- führende Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dazu zu ermutigen, bei antisemitischen Vorfällen entschieden und unverzüglich dagegen Stellung zu beziehen;
- Bildungsprogramme zur Bekämpfung des Antisemitismus zu fördern und jungen Menschen Gelegenheit zu geben, eine Menschenrechtserziehung auch zum Thema Antisemitismus zu erhalten;
- Bemühungen zur Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen zur Beobachtung von Hassverbrechen einschließlich antisemitisch motivierter Straftaten, und zur Sammlung einschlägiger Daten darüber zu verstärken;
- antisemitisch motivierte Gewalttaten wirkungsvoll, zeitnah und unvoreingenommen zu untersuchen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen;
- einen offenen und transparenten Dialog und Partnerschaften zwischen Kulturen, Glaubensbekenntnissen und Religionen zu fördern und zu erleichtern;
- zur Einbeziehung von Religions- und Glaubensgemeinschaften in die öffentliche Diskussion über einschlägige Gesetzesinitiativen anzuregen.

Wir fordern das BDIMR auf,

- den Teilnehmerstaaten nachahmenswerte Methoden zur Bekämpfung des Antisemitismus, etwa auch durch Konsultation der Zivilgesellschaft, anzubieten, um Erscheinungsformen von Antisemitismus in unserer Zeit wirksam feststellen und dagegen vorgehen zu können;
- die Zusammenarbeit zwischen Vertretern des Staates und der Zivilgesellschaft in Antisemitismus-Fragen, darunter auch Hassverbrechen und die Erinnerung an den Holocaust, zu erleichtern;
- den Teilnehmerstaaten in ihren Bemühungen zur Datensammlung über antisemitische Hassverbrechen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Hilfestellung zu leisten;
- den Austausch nachahmenswerter Methoden für Bildungsinitiativen und andere Maßnahmen zur Hebung des Bewusstseins für Antisemitismus und zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Erziehung und des Unterrichts über den Holocaust zwischen den Teilnehmerstaaten zu erleichtern;

- den Dialog zu fördern und die Zivilgesellschaft in ihrer Fähigkeit zu stärken, einander mit größerer Achtung und mehr Verständnis zu begegnen, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Gemeinschaften zu fördern.

Wir heben die Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten für Fragen der Toleranz in Unterstützung der gesamten Bemühungen der OSZE zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung hervor, insbesondere ihre Länderbesuche und anschließenden Empfehlungen sowie ihre Berichterstattung an den Ständigen Rat der OSZE.

Wir legen den Teilnehmerstaaten nahe, Erklärungen des Ministerrats zur Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung, sei es gegenüber Muslimen, Christen oder Angehörigen anderer Religionen, auszuarbeiten.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN IM MITTELMEERRAUM**

1. Wir, die Außenminister der OSZE-Teilnehmerstaaten, stellen fest, dass die jüngsten und aktuellen internationalen Entwicklungen überaus deutlich machen, dass die Sicherheit im OSZE-Raum untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Gebieten, einschließlich mit der des gesamten Mittelmeerraums, verbunden ist, wie es bereits in der Schlussakte von Helsinki erklärt und in der Gedenkklärung von Astana 2010 bekräftigt wurde. Der vierzigste Jahrestag der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki fällt mit dem vierzigsten Jahrestag der Anerkennung der Mittelmeerdimension und ihrer Bedeutung für die Sicherheit und Stabilität in Europa im Jahr 1975 zusammen.
2. Wir stellen fest, dass die im Mittelmeerraum stattfindenden Veränderungen einen tiefgreifenden und komplexen Prozess widerspiegeln, der ungeheure Folgen für die Sicherheit und die Menschenrechte in der OSZE-Region und darüber hinaus haben kann. Wir stellen ferner fest, dass diese Veränderungen neue Chancen für die Entwicklung und Zusammenarbeit eröffnen und gleichzeitig das Spektrum vielfältiger und vielschichtiger Herausforderungen, viele davon grenzüberschreitender Natur, vergrößern.
3. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir, dass wir von der Bedeutung und vom Wert der OSZE-Mittelmeerpartnerschaft ebenso fest überzeugt sind wie von der Notwendigkeit, den bestehenden Dialog weiter zu stärken und anzupassen, um auf gemeinsame Herausforderungen wie Terrorismus, illegalen Handel mit Suchtstoffen, organisiertes Verbrechen, Geldwäsche, Menschenhandel, illegale Migration, Gleichstellung der Geschlechter, Energiesicherheit, Umwelt und Sicherheit und andere Fragen auf eine Art und Weise einzugehen, die dem umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE entspricht.
4. Wir fordern ferner eine Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum im Hinblick auf die Gewährleistung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit, die Verhütung von Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung – einschließlich gegen Christen, Moslems, Juden und Angehörige anderer Religionen sowie gegen Nichtgläubige –, die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Einzelpersonen oder Religions- oder Glaubensgemeinschaften und die Förderung der

Achtung vor und den Schutz von Andachtsstätten und religiösen Orten, religiösen Denkmälern, Friedhöfen und Heiligtümern vor Vandalismus und Zerstörung.

5. Wir begrüßen den 20. Jahrestag der Kontaktgruppe für die Mittelmeerpartner, die als wichtigstes Forum für den regelmäßigen Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum im Rahmen der Arbeit der Organisation dient und proaktiver genutzt werden sollte. Schon allein die Tatsache, dass dieser Dialog stattfindet, ist wertvoll; er muss eine wesentliche Komponente in unseren Beziehungen mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum sein.

6. Wir bekräftigen die Bereitschaft der OSZE, über ihre Durchführungsorgane sowie über die Aktivitäten ihrer Parlamentarischen Versammlung im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate und verfügbaren Ressourcen, im Einklang mit festgelegten Verfahren und auf Ersuchen die Kooperationspartner im Mittelmeerraum unter Berücksichtigung der von ihnen aufgezeigten Bedürfnisse und Prioritäten – wie in Ministerratsbeschluss Nr. 5/11 über die Kooperationspartner festgelegt – zu unterstützen.

7. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die große Bandbreite der konkreten und ergebnisorientierten Zusammenarbeit, die vom OSZE-Sekretariat und den Mittelmeerpartnern in allen drei Dimensionen der Sicherheit aufgenommen wurde, und fordern, diese fortzusetzen und erforderlichenfalls und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen möglicherweise auszudehnen und zu diversifizieren.

8. Wir verurteilen erneut den Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen und bekräftigen unsere entschiedene Ablehnung, irgendeine Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion mit Terrorismus gleichzusetzen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit, ihn zu bekämpfen, da er eine der schwersten Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt und mit den gemeinsamen Grundwerten und Prinzipien der Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE unvereinbar ist. Wir begrüßen den Dialog über die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, zur Unterbindung des Zustroms ausländischer terroristischer Kämpfer und zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur strafrechtlichen Verfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in vollständiger Umsetzung der Resolutionen 2170 und 2178 des UN-Sicherheitsrats; dies gilt insbesondere für die darin genannten ausländischen terroristischen Kämpfer, um sicherzustellen, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirken, vor Gericht gestellt werden und dass keine Gelder, finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen mittelbar oder unmittelbar für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen durch wirksame Grenzkontrollen und die Kontrolle der Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten zu verhindern. Wir begrüßen die Gelegenheit, das Thema Terrorismusbekämpfung beim Einundzwanzigsten Treffen des OSZE-Ministerrats erörtern zu können.

9. Wir ermutigen die Mittelmeerpartner, von sich aus die bestehenden Möglichkeiten zur weiteren Zusammenarbeit konkreter und intensiver zu nutzen und – wo angebracht – die OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen sowie ihre einschlägigen Instrumente weiterhin bestmöglich einzusetzen.

10. Der Helsinki+40-Prozess bietet Gelegenheit zur Vertiefung des Dialogs mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum. Wir ermutigen die Kooperationspartner im Mittelmeerraum, in Fragen, die für sie von Bedeutung sind, aktiv zum Helsinki+40-Prozess beizutragen und insbesondere weitere Möglichkeiten zu überlegen, wie die Beziehungen der OSZE zu den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum noch enger gestaltet werden können.

11. Wir nehmen Kenntnis von den Initiativen wissenschaftlicher Einrichtungen, von Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, die zusätzliche Kanäle zur Festigung und Ausweitung des bestehenden Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum schaffen.

12. Wir betonen die Bedeutung der Koordination und Kooperation der OSZE mit anderen maßgeblichen internationalen Organisationen in Übereinstimmung mit der Plattform für kooperative Sicherheit von 1999 und im Geiste der OSZE-Mittelmeerpartnerschaft.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **MINISTERERKLÄRUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DEN PARTNERN IN ASIEN**

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der OSZE, begrüßen die engagierte Mitarbeit der asiatischen Kooperationspartner in der OSZE und stellen fest, dass sich die Partnerschaft im Laufe der Jahre stetig gefestigt und ihre Bedeutung und Effizienz unter Beweis gestellt hat. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Vertiefung und Ausweitung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den asiatischen Partnern auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses Nr. 5/11 und rufen die Partner dazu auf, die OSZE-Verpflichtungen auch weiterhin freiwillig umzusetzen.
2. Wir nehmen mit Dank und Anerkennung Kenntnis vom großzügigen Beitrag der asiatischen Partner zu außerbudgetären Projekten der OSZE und einschlägigen OSZE-Aktivitäten, darunter die Unterstützung Japans, Australiens, der Republik Korea und des Königreichs Thailand für die Einrichtung der Sonderbeobachtermission in der Ukraine. Wir ermutigen die asiatischen Partner, auch weiterhin Gebrauch von bestehenden OSZE-Mechanismen, einschließlich des Partnerschaftsfonds, zu machen.
3. Wir bekennen uns unverändert zu einem offenen und freimütigen Informationsaustausch innerhalb der Kontaktgruppe für die OSZE-Kooperationspartner in Asien, die das wichtigste Forum für den regelmäßigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten und den asiatischen Kooperationspartnern der OSZE im Rahmen der Arbeit der Organisation darstellt. Wir freuen uns, dass in den Partnerländern regelmäßig OSZE-Konferenzen abgehalten werden, und rufen die Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner dazu auf, diese Veranstaltungen intensiver zur Vertiefung des Dialogs zu nutzen. In diesem Zusammenhang stellen wir ein zunehmendes Interesse unter den asiatischen Kooperationspartnern an mehr Informationen über die Expertise der OSZE fest, etwa in den Bereichen Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Stärkung der Autonomie der Frauen und ihrer Teilhabe am politischen und wirtschaftlichen Leben sowie Herbeiführung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf ihren Beitrag zu Friedensprozessen, und wir bekräftigen unsere Bereitschaft, bewährte Praktiken der OSZE auch in Zukunft über die verschiedenen vorhandenen Formate weiterzugeben.
4. Wir bekräftigen unsere langfristige Zusage, das Engagement der OSZE für Afghanistan in allen drei Dimensionen im Sinne des Ersuchens der afghanischen Regierung gemäß den Ministerratsbeschlüssen Nr. 4/07 und 4/11 weiter zu verstärken. Wir begrüßen die



bisher erzielten Fortschritte und rufen dazu auf, diese Beschlüsse über 2014 hinaus umzusetzen, unter anderem zu Fragen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und Afghanistan in Grenzangelegenheiten. Wir begrüßen die 2014 in Afghanistan abgehaltenen Wahlen und die Bildung der Regierung der nationalen Einheit. Wir nehmen mit Genugtuung Kenntnis von der Entsendung von Wahlunterstützungsteams zu den afghanischen Wahlen der letzten Jahre durch das BDIMR und ermutigen die afghanische Regierung, die abgegebenen Empfehlungen bestmöglich zu nutzen.

5. Wir verurteilen erneut den Terrorismus in all seinen Arten und Erscheinungsformen und bekräftigen unsere entschiedene Ablehnung, irgendeine Rasse, Volksgruppe, Nationalität oder Religion mit Terrorismus gleichzusetzen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit, ihn zu bekämpfen, da er eine der größten Bedrohungen für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt und mit den gemeinsamen Grundwerten und Prinzipien der Teilnehmerstaaten und der Kooperationspartner der OSZE unvereinbar ist. Wir begrüßen den Dialog über die Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus, zur Unterbindung des Zustroms ausländischer terroristischer Kämpfer und zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur strafrechtlichen Verfolgung, Rehabilitation und Wiedereingliederung in vollständiger Umsetzung der Resolutionen 2170 und 2178 des UN-Sicherheitsrats; dies gilt insbesondere für die darin genannten ausländischen terroristischen Kämpfer, um sicherzustellen, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirken, vor Gericht gestellt werden und dass keine Gelder, finanziellen Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen unmittelbar oder mittelbar für die Finanzierung terroristischer Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen durch wirksame Grenzkontrollen und die Kontrolle der Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten zu verhindern. Wir begrüßen die Gelegenheit, das Thema Terrorismusbekämpfung beim Einundzwanzigsten Treffen des OSZE-Ministerrats erörtern zu können.

6. Der Helsinki+40-Prozess bietet Gelegenheit zur Vertiefung des Dialogs mit den asiatischen Kooperationspartnern. Wir ermutigen die asiatischen Kooperationspartner, in Fragen, die für sie von Bedeutung sind, aktiv zum Helsinki+40-Prozess beizutragen und insbesondere weitere Möglichkeiten zu überlegen, wie die Beziehungen der OSZE zu den asiatischen Kooperationspartnern noch enger gestaltet werden können.

7. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Initiativen wissenschaftlicher Einrichtungen, von Nichtregierungsorganisationen und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zusätzliche Kanäle zur Festigung und Ausweitung des bestehenden Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den asiatischen Kooperationspartnern eröffnen können.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC.DOC/11/14  
5 December 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**GEDENKERKLÄRUNG**  
**ZUM ZWANZIGJÄHRIGEN BESTEHEN DES**  
**OSZE-VERHALTENSKODEX ZU POLITISCH-MILITÄRISCHEN**  
**ASPEKTEN DER SICHERHEIT**

Anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit erinnern wir, die Minister für auswärtige Angelegenheiten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, an den Verhaltenskodex als ein einzigartiges, normsetzendes Dokument und bekräftigen die unverminderte Gültigkeit der Leitprinzipien und gemeinsamen Werte der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris und des Helsinki-Dokuments 1992, welche die Verantwortung der Staaten untereinander sowie der Regierungen gegenüber ihren Völkern zum Ausdruck bringen, sowie die Gültigkeit anderer OSZE-Verpflichtungen.

---

**BESCHLUSS Nr. 1/14  
BESTELLUNG DES DIREKTORS DES BÜROS FÜR  
DEMOKRATISCHE INSTITUTIONEN UND MENSCHENRECHTE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Ministerrats bei seinem zweiten Treffen 1992 in Prag betreffend die Entwicklung des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR),

in der Erwägung, dass entsprechend dem Ministerratsbeschlusses Nr. 1/11 die Amtszeit des derzeitigen Direktors des BDIMR, Janez Lenarčič, am 30. Juni 2014 endet,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Michael Georg Link für den Zeitraum von drei Jahren beginnend mit 1. Juli 2014 zum Direktor des BDIMR zu bestellen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa  
Ministerrat**

MC.DEC/2/14  
14 May 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**BESCHLUSS Nr. 2/14  
WIEDERBESTELLUNG DES GENERALEKRETÄRS DER OSZE**

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf den Beschluss des Dritten Treffens des Ministerrats der KSZE in Stockholm 1992 betreffend die Einrichtung des Amtes eines Generalsekretärs, den Ministerratsbeschluss Nr. 15/04 vom 7. Dezember 2004 über die Rolle des Generalsekretärs der OSZE und den Ministerratsbeschluss Nr. 3/08 vom 22. Oktober 2008 über die Dauer des Dienstverhältnisses des OSZE-Generalsekretärs,

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 2/11 vom 30. Juni 2011 über die Bestellung von Lamberto Zannier zum Generalsekretär der OSZE für einen Zeitraum von drei Jahren mit Wirkung vom 1. Juli 2011,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt, Lamberto Zannier als Generalsekretär der OSZE für eine zweite und letzte Amtszeit von drei Jahren mit Wirkung vom 1. Juli 2014 wiederzubestellen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC.DEC/3/14  
5 December 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 3/14**  
**OSZE-VORSITZ IM JAHR 2016**

Der Ministerrat

beschließt, dass Deutschland im Jahr 2016 den Vorsitz in der OSZE führen wird.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC.DEC/4/14  
5 December 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/14**  
**OSZE-VORSITZ IM JAHR 2017**

Der Ministerrat

beschließt, dass Österreich im Jahr 2017 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **BESCHLUSS Nr. 5/14 VERHÜTUNG VON KORRUPTION**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE zur Bekämpfung der Korruption, insbesondere der einschlägigen Bestimmungen der 1999 auf dem Gipfeltreffen von Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, des 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension, des 2004 in Sofia verabschiedeten Beschlusses Nr. 11/04 des Ministerrats über die Bekämpfung der Korruption und der 2012 in Dublin verabschiedeten Erklärung über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,

in der Erkenntnis, dass Korruption auf allen Ebenen eine potenzielle Quelle politischer Spannungen ist, die die Stabilität und Sicherheit von Teilnehmerstaaten zersetzen, die gemeinsamen Werte der OSZE gefährden und verbrecherische Aktivitäten erleichtern,

in der Überzeugung, dass eine wirksamere Korruptionsverhütung eine gute Regierungsführung in allen öffentlichen Sektoren fördert, das Vertrauen in öffentliche Institutionen stärkt, die soziale Verantwortung von Unternehmen im privaten Sektor erhöht, wirtschaftliches Wachstum steigert und zu sozialer Stabilität und Sicherheit beiträgt,

unter erneutem Hinweis darauf, dass Informationsfreiheit und der Zugang zu Informationen die Offenheit und Rechenschaftspflicht in der staatlichen Politik und im öffentlichen Beschaffungswesen fördern und es der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, ermöglichen, einen Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche sowie von deren Vortaten zu leisten,

unter Hervorhebung der zentralen Rolle, die den Strafverfolgungsorganen und Einrichtungen der Justiz bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption zukommt,

in der Erkenntnis, dass die Befähigung unabhängiger Medien, in Übereinstimmung mit nationalen Rechtsvorschriften und internationalen Verpflichtungen Untersuchungen anzustellen und die Ergebnisse derselben zu veröffentlichen, ohne Strafverfolgung, Verfolgung oder physische Verletzungen befürchten zu müssen, grundlegend für die Verhütung und Bekämpfung von Korruption auf allen Ebenen und in allen Sektoren ist,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Erbringung effizienter, zugänglicher, rechenschaftspflichtiger und transparenter öffentlicher Dienstleistungen eine der Hauptkomponenten für die Schaffung eines korruptionsfeindlichen Umfeldes im öffentlichen Dienst ist,

im Wissen um die Bedeutung von Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten im Hinblick auf eine wirkungsvolle Korruptionsverhütung und -bekämpfung,

im Wissen um die Bedeutung einer internationalen Zusammenarbeit zwischen nationalen Korruptionsbekämpfungsstellen für den Austausch vorbildlicher Methoden, die Weiterentwicklung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen und den Wissensaustausch zwischen denjenigen Personen, die mit der Praxis der Korruptionsbekämpfung befasst sind,

erfreut darüber, dass beinahe alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind und auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Übereinkommen hinarbeiten,

unter Hervorhebung der Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen zuständigen internationalen Organisation bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption –

legt den Teilnehmerstaaten nahe,

- Rechtsvorschriften und Strategien zur Verhütung von Korruption weiterzuentwickeln und umzusetzen und praktische Maßnahmen und Instrumente zu schaffen und zu fördern, die gegen alle Arten von Korruption auf allen Ebenen gerichtet sind – sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor und auch in Bezug auf andere Akteure;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Rechtsstaatlichkeit in der öffentlichen Verwaltung im Einklang mit den wesentlichen Grundsätzen ihrer Rechtsordnungen zu verstärken, etwa durch die Einführung wirksamer Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen sowie durch die Förderung funktionierender öffentlicher Dienstleistungen;
- Mechanismen zu beschließen, beizubehalten und zu stärken, die Interessenkonflikten im öffentlichen Sektor vorbeugen, wie zum Beispiel durch die Regelung von Interessenkonflikten mittels durchsetzbarer Verhaltenskodizes und durch die Schaffung und Stärkung von Mechanismen zur Offenlegung von Vermögen für Amtsträger und politisch exponierte Personen, in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen ihres innerstaatlichen Rechts, und dafür Sorge zu tragen, dass die Einstellung im öffentlichen Sektor zu fairen und auf Wettbewerb beruhenden Bedingungen erfolgt, damit in der öffentlichen Verwaltung größere Transparenz und Integrität herrschen;
- die Einbindung des privaten Sektors, zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Medien und der Wissenschaft – unter anderem mit Unterstützung der Durchführungsorgane der OSZE im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat – in die Ausarbeitung nationaler Strategien und Konzepte zur Korruptionsbekämpfung zu fördern und deren nachfolgende Umsetzung zu unterstützen;
- eine Kultur der Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht in allen Sektoren der Gesellschaft zu fördern, um zur Verhütung von Korruption beizutragen;



- die wichtige Rolle anzuerkennen, die Informanten („Whistleblowers“) bei der Aufdeckung und Verhütung von Korruption und im Dienste des öffentlichen Interesses spielen, und konkrete nationale Bemühungen zu verstärken, um Whistleblowers ausreichend Schutz zu bieten;
- zur Stärkung von Maßnahmen zur Aufklärung über Korruption quer durch alle Sektoren der Gesellschaft durch die Bereitstellung von Aus- und Fortbildungsprogrammen zu Korruptionsverhütung und Integrität unter besonderer Berücksichtigung der Jugend beizutragen und die Rolle anzuerkennen, die eine gut informierte Zivilgesellschaft und unabhängige, freie und pluralistische Medien diesbezüglich spielen;
- in Übereinstimmung mit den wesentlichen Grundsätzen ihrer Rechtsordnung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um geeignete Vergabesysteme einzurichten, die auf Transparenz, Wettbewerb und objektiven Entscheidungskriterien beruhen und wirksam bei der Verhütung von Korruption sind, oder deren Wirkung zu stärken;
- Maßnahmen zu unterstützen, um die Integrität der Richterschaft zu stärken und Gelegenheiten zur Korruption unter Richtern und Staatsanwaltschaften auszuschließen;
- die maßgeblichen internationalen Standards für die Korruptionsbekämpfung, wie sie im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und gegebenenfalls im Korruptions-Übereinkommen der OECD und des Europarats festgelegt sind, umzusetzen und zu befolgen, und zur intensiveren Einbindung der Zivilgesellschaft in deren Umsetzung beizutragen, wie das in diesen Übereinkommen vorgesehen ist;
- wirksame, angemessene und abschreckende strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Sanktionen zur Bestrafung von Korruption sowohl für natürliche als auch gegebenenfalls juristische Personen zu schaffen und umzusetzen, mit dem Ziel, von Korruption abzuhalten und diese einzudämmen;
- die Wiedererlangung gestohlener Vermögenswerte als Teil nationaler Maßnahmen sowohl im Rahmen der internationalen als auch gegebenenfalls der regionalen Zusammenarbeit zu erleichtern und für Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Eigentümer zu sorgen;
- die zur Verfügung stehenden Instrumente, Leitlinien und Projekte der OSZE zur Bekämpfung und Verhütung von Korruption zu nutzen;

legt den zuständigen Durchführungsorganen der OSZE und gegebenenfalls Feldoperationen nahe, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel den Austausch vorbildlicher Methoden für die Korruptionsverhütung zwischen den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen zu erleichtern;

beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE, insbesondere das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA) und, wo angebracht, die Feldoperationen, in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Partnern, unter anderem mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD), der Weltbank, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), dem Europarat und der Internationalen Antikorruptionsakademie (IACA), die Teilnehmerstaaten im Rahmen der vorhandenen Mittel und auf deren Ersuchen bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen aus dem UNCAC und der Ausarbeitung nationaler Strategien, beim Austausch vorbildlicher Methoden und bei der Bereitstellung von Aktivitäten und Projekten zum Aufbau von Kapazitäten auf dem Gebiet der Verhütung und Bekämpfung von Korruption zu unterstützen;

beauftragt die Durchführungsorgane der OSZE und insbesondere das OCEEA und – wo angebracht – die Feldoperationen, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mandate die für die Bekämpfung und Verhütung von Korruption bereits vorhandenen Instrumente und Leitlinien der OSZE zu fördern;

beauftragt das OCEEA, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mandate, die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen und internationalen Initiativen zu prüfen, um die Grundsätze der Transparenz, Bürgerbeteiligung und Rechenschaftspflicht zu fördern;

beauftragt den Wirtschafts- und Umweltausschuss, unter Einbeziehung von Beiträgen des Generalsekretärs und der Feldoperationen der OSZE, dem Ständigen Rat bis spätestens 1. Juni 2015 einen Bericht über die verschiedenen Möglichkeiten zur Stärkung der gegenwärtigen Fähigkeit der OSZE zur Korruptionsbekämpfung und -verhütung und zur verstärkten Koordinierung zwischen den Durchführungsorganen der OSZE auf diesem Gebiet vorzulegen, wobei die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu berücksichtigen sind;

ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

MC.DEC/5/14  
5 December 2014  
Attachment

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Aserbaidshän:

„Die Delegation von Aserbaidshän schließt sich dem Konsens zum Beschluss des Ministerrats über die Verhütung von Korruption an, möchte jedoch dazu eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Delegation von Aserbaidshän hat sich von Anfang an aktiv in die Erörterungen über den verabschiedeten Beschluss eingebracht und zu diesem Entwurf mit vielen konstruktiven Vorschlägen beigetragen, die in den endgültigen Text des Beschlusses eingeflossen sind, der soeben verabschiedet wurde.

Wie aus diesem Beschluss hervorgeht, zählt Korruption zu den Faktoren, die kriminellen Aktivitäten Vorschub leisten. Aserbaidshän geht davon aus, dass die in dem verabschiedeten Beschluss angesprochenen kriminellen Aktivitäten dieselben sind, die im 2003 in Maastricht beschlossenen OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension definiert sind und zu denen Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie Schattenwirtschaft, einschließlich Geldwäsche, unerlaubter Handel jeder Art und illegale Migration zählen.

Im Beschluss des Ministerrats wird die Tatsache begrüßt, dass so gut wie alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ratifiziert haben und sich darum bemühen, ihre Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen. Aserbaidshän hofft, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten das Antikorruptionsübereinkommen im Einklang mit ihrer Verpflichtung aus Artikel 4 des Übereinkommens erfüllen werden, der besonders darauf hinweist, dass die Verpflichtungen nach diesem Übereinkommen in einer Weise zu erfüllen sind, die mit den Grundsätzen der souveränen Gleichheit und territorialen Unversehrtheit der Staaten sowie der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten vereinbar ist.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und Aufnahme in das Journal der heutigen Sitzung.“

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/14**  
**VERBESSERUNG DER KATASTROPHENVORSORGE**

Der Ministerrat –

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Verpflichtungen und Prinzipien der OSZE in den Bereichen Umwelt, Katastrophen und Sicherheit aus der Schlussakte von Helsinki 1975, dem Helsinki-Dokument 1992, der Gipfelerklärung von Istanbul 1999, der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert sowie aus dem auf dem Ministerratstreffen von Maastricht 2003 verabschiedeten Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, der auf dem Ministerratstreffen von Madrid 2007 verabschiedeten Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit, dem Ministerratsbeschluss Nr. 5/13 über die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks der energiebezogenen Aktivitäten in der OSZE-Region und dem Ministerratsbeschluss Nr. 6/13 über den Schutz der Energienetze vor Natur- und vom Menschen verursachten Katastrophen,

unter Betonung des oft grenzüberschreitenden Charakters von Umweltherausforderungen, auch von Katastrophen,

in der Erkenntnis, dass Umweltschädigungen, einschließlich Katastrophen, ein zusätzlicher konfliktfördernder Faktor sein können und dass Konflikte, mangelhafte Verwaltung, Misswirtschaft und Zerstörung natürlicher Ressourcen sowie Migrationsdruck die Anfälligkeit einer Gesellschaft für Katastrophen erhöhen können,

nachdrücklich feststellend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten bei der Katastrophenbewältigung außerordentlich wichtig ist, um Spannungen im Rahmen allgemeiner Bemühungen um Konfliktverhütung zu verringern und gegebenenfalls gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und gutnachbarliche Beziehungen zu fördern,

in der Erkenntnis, dass Naturgefahren in Katastrophen münden können, unter anderem auch aufgrund der besonderen Anfälligkeit einer Gesellschaft, und dass die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung von Ökosystemen und natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Wald für die Verhütung von Katastrophen unverzichtbar ist,

angesichts der Tatsache, dass der Klimawandel Häufigkeit und Heftigkeit von Katastrophen möglicherweise erhöht und Klimaschutz und Klimaanpassung daher wichtige Maßnahmen zur wirksamen Katastrophenvorsorge sind,

feststellend, dass jeder Teilnehmerstaat in erster Linie selbst für wirksame Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge zu sorgen hat,

Kenntnis nehmend von den Bemühungen regionaler und internationaler Organisationen, etwa des Organisationsverbands der Vereinten Nationen, im Bereich der Katastrophenvorsorge und feststellend, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen im Rahmen ihres Mandats ebenfalls einen Beitrag dazu leisten kann, indem sie sich in ihrer konkreten Region mit dieser Frage auseinandersetzt und dabei unter Vermeidung von Überschneidungen mit der Tätigkeit anderer Organisationen ihre besonderen Stärken einsetzt, nämlich ihren umfangreichen Teilnehmerkreis und ihr multidimensionales Konzept der gemeinsamen, umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit,

in Bekräftigung der Bedeutung der Zusammenarbeit mit anderen regionalen und internationalen Organisationen im Umgang mit Umweltproblemen, die, wie etwa Katastrophen, Auswirkungen auf die Sicherheit haben,

feststellend, dass die multilateralen Umweltübereinkünfte der UNECE in den Bemühungen der Teilnehmerstaaten im Bereich der Katastrophenvorsorge Berücksichtigung finden sollten,

unter Hinweis auf die Bedeutung des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005–2015: Stärkung der Widerstandskraft von Nationen und Gemeinwesen gegen Katastrophen, und mit dem Aufruf an die Teilnehmerstaaten, sich aktiv auf die dritte UN-Weltkonferenz über die Verringerung des Katastrophenrisikos (WCDRR) vorzubereiten, mit dem Ziel, 2015 in Sendai den Rahmen für die Verringerung des Katastrophenrisikos für die Zeit nach 2015 zu verabschieden,

unter Hinweis auf die Bedeutung der im Gange befindlichen weltweiten Verhandlungen über den Klimawandel im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) – deren Ziel es ist, ein Protokoll, ein anderes Rechtsinstrument oder eine rechtskräftige Vereinbarung zum Übereinkommen zu verabschieden, das/die ab 2020 auf alle Vertragsstaaten anwendbar ist, – und der Diskussionen über die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015,

Kenntnis nehmend von den diesbezüglichen zusammenfassenden Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Ergebnissen des Zweiundzwanzigsten Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE zum Thema „Reaktion auf umweltpolitische Herausforderungen im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit und Sicherheit im OSZE-Raum“ –

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, sich im Interesse erhöhter Sicherheit und Widerstandskraft um einen integrierten Ansatz bei der Katastrophenvorsorge zu bemühen, der auch Maßnahmen zur Vorhersage, Verhütung, Folgenminderung, Vorbereitung auf den Katastrophenfall, Reaktion und Folgenbeseitigung auf allen Ebenen einschließt;

2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Katastrophenvorsorgemaßnahmen zu entwickeln und gegebenenfalls mit Plänen zur Anpassung an den Klimawandel und zu dessen Eindämmung auf allen geeigneten Ebenen zu koordinieren und umzusetzen;
3. legt den Teilnehmerstaaten nahe, zur Unterstützung der Katastrophenvorsorge technologische Entwicklungen, Innovation und den Technologie- und Wissenstransfer untereinander und mit allen maßgeblichen Akteuren zu fördern;
4. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Good Governance und Transparenz im Bereich der Katastrophenvorsorge zu fördern, örtlich vorhandene Kenntnisse und Informationen in nationale Pläne aufzunehmen, dabei die Fähigkeiten von sowohl Männern als auch Frauen ebenso wie die besondere Verletzlichkeit von Kindern, Frauen, älteren Menschen, Armen und Behinderten zu berücksichtigen und alle maßgeblichen Akteure – gegebenenfalls auch örtliche Behörden, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, die Medien und wissenschaftliche Kreise – in alle Phasen der Katastrophenvorsorge aktiv einzubeziehen;
5. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, insbesondere das Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE (OCEEA), die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen, wo möglich in Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldoperationen, jeweils im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen und Mandate, bei der Stärkung der Instrumente zur Katastrophenvorsorge und Katastrophenbewältigung auf allen Ebenen zu unterstützen und gegebenenfalls die Zusammenarbeit innerhalb der Grenzen und über Grenzen hinweg zu erleichtern, unter anderem durch die bestmögliche Nutzung der OSZE-Partnerschaft mit der ENVSEC-Initiative;
6. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, insbesondere das OCEEA, den Wissens- und Erfahrungsaustausch jeweils im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen und Mandate zu verstärken und dabei auf bewährten OSZE-Praktiken der Katastrophenvorsorge aufzubauen, die vor allem in den Bereichen Wasserwirtschaft, Hochwasserrisikomanagement und Brandmanagement erarbeitet wurden;
7. beauftragt das OCEEA, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen in Zusammenarbeit mit den OSZE-Feldoperationen jeweils im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen und Mandate gegebenenfalls bei der Verbesserung der Vorbereitung auf den Fall grenzüberschreitender Katastrophenauswirkungen zu helfen, um Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten der OSZE zu schaffen;
8. beauftragt das OCEEA und die OSZE-Feldoperationen, die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen jeweils im Rahmen ihrer verfügbaren Ressourcen und Mandate dabei zu unterstützen, das Bewusstsein für Katastrophenrisiken auf örtlicher Ebene zu heben und auf Gemeinschaftsebene die gender-, alters- und behindertengerechte Katastrophenvorsorge zu fördern, gegebenenfalls auch über Aarhus-Zentren, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere multilaterale Partnerschaften und Initiativen;
9. ermutigt die OSZE-Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 7/14**  
**VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der in der Schlussakte von Helsinki 1975 verankerten Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion,

darin erinnernd, dass es Frauen möglich sein muss, ihre Menschenrechte in vollem Umfang und gleichberechtigt auszuüben, damit ein friedlicheres, wohlhabenderes und demokratischeres OSZE-Gebiet entsteht, und dass die OSZE-Teilnehmerstaaten entschlossen sind, die Gleichstellung von Männern und Frauen zum Bestandteil ihrer Politik zu machen, sowohl in ihren Staaten als auch innerhalb der OSZE-Durchführungsorgane, wie es in der Erklärung des OSZE-Gipfeltreffens von Istanbul 1999 heißt,

erneut erklärend, dass die dem einzelnen Menschen innewohnende Würde im Mittelpunkt der umfassenden Sicherheit steht, wie in der Gedenkklärung von Astana 2010 festgestellt,

in Bekräftigung aller diesbezüglichen Verpflichtungen der OSZE, einschließlich jener, die im Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie im Ministerratsbeschluss Nr. 15/05 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen enthalten sind,

mit dem Hinweis, dass die OSZE-Verpflichtungen zum Thema Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter auf dem internationalen Menschenrechtsregelwerk beruhen, etwa dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit,

in Anerkennung der Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten in internationalen und regionalen Foren im Hinblick auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eingegangen sind,

Kenntnis nehmend von internationalen und regionalen Initiativen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt, insbesondere im Zuge von bewaffneten Konflikten,

Kenntnis nehmend von der im Juli 2014 in Wien abgehaltenen hochrangigen Konferenz zur Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter, bei der Fortschritte sowie Schwachstellen bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen der OSZE erörtert wurden,

zutiefst besorgt angesichts der unvermindert anhaltenden Gewalt gegen Frauen, einer der im OSZE-Raum am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, die sich als körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt äußern kann, und erneut auf die dringende Notwendigkeit verweisend, entschlosseneren Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen, die unter anderem durch die fehlende Gleichstellung der Geschlechter sehr begünstigt wird,

in Bekräftigung der Wichtigkeit einer wirksamen Rechenschaftspflicht in Bezug auf Gewalt gegen Frauen und gegen Kinder, sei es sexuelle Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung, sowie angemessener Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Gewalt, –

fordert die Teilnehmerstaaten auf, bei der Erstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Bildung von Partnerschaften, der Verhütung und strafrechtlichen Verfolgung von Gewalt gegen Frauen und dem Opferschutz folgende Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen zu ergreifen;

fordert die Teilnehmerstaaten auf, allen Frauen den Schutz und die volle Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu garantieren;

verurteilt auf Schärfste jede durch nichts zu rechtfertigende Form von Gewalt gegen Frauen, wie sie in der Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen beschrieben sind;

## **(A) Rechtlicher Rahmen**

1. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
  - gegebenenfalls vom BDIMR erstellte Gutachten über rechtliche und politische Rahmenbedingungen für die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, etwa auch von häuslicher Gewalt, anzufordern,
  - verlässliche, vergleichbare, aufgeschlüsselte und umfassende evidenzbasierte Daten und Statistiken über jede Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt, unter Beachtung ihrer Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu verwalten und öffentlich zu machen, darunter auch Informationen über die Anzahl der bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigten Fälle, die Anzahl der Fälle, in denen Ermittlungen eingeleitet bzw. die tatsächlich verfolgt wurden, sowie das verhängte Strafmaß,
  - ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit noch nicht geschehen, an die einschlägigen internationalen Standards, zu denen sie sich verpflichtet haben, und die OSZE-Verpflichtungen betreffend alle Formen von Gewalt gegen



Frauen anzupassen und bei der Ausarbeitung entsprechender Gesetze bewährte Praktiken zu berücksichtigen,

- gegebenenfalls die Unterzeichnung und Ratifizierung einschlägiger regionaler und internationaler Instrumente, zum Beispiel des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Erwägung zu ziehen;

2. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane,

- den Austausch nachahmenswerter Verfahren in Bezug auf Rechtsvorschriften zur Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen im Rahmen ihrer Mandate zu fördern;

## **(B) Verhütung**

3. legt den Teilnehmerstaaten nahe,

- mit Aufklärungs- und Sensibilisierungsaktivitäten verstärkt an die Öffentlichkeit zu treten und gegen negative Klischeevorstellungen, Einstellungen und Vorurteile, die zu allen Formen von Gewalt gegen Frauen beitragen, Stellung zu beziehen,
- durch geeignete Maßnahmen Männer und Jungen verstärkt in die Verhütung und Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt, einzubinden,
- Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für den Teufelskreis von Gewalt zu heben, der durch in der Kindheit und Jugend erlebte körperliche, sexuelle und psychische Gewalt entstehen kann,
- Programme zu entwickeln, um mit den Urhebern von Gewalt gegen Frauen sowohl während des Strafvollzugs als auch nach ihrer Entlassung zu arbeiten und Wiederholungstaten zu vermeiden,
- medizinische Betreuung, psychologische Beratung und Schulungen bereitzustellen und andere Maßnahmen vorzusehen, um eine sekundäre Viktimisierung oder Traumatisierung, etwa auch während des Gerichtsverfahrens, zu vermeiden;

4. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate

- die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren internationaler und regionaler Organisationen bei der Sammlung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten und Statistiken über alle Formen von Gewalt gegen Frauen im OSZE-Raum zu verbessern,
- die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen in ihren Bemühungen zur Förderung umfassender, wirksamer und evidenzbasierter Ansätze zur Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller

und häuslicher Gewalt, und um ein besseres Eingehen auf die Bedürfnisse aller Opfer zu unterstützen;

### **(C) Schutz**

5. ermutigt die Teilnehmerstaaten,
  - dafür Sorge zu tragen, dass Opfer jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen schnell und ausführlich über die verfügbaren rechtlichen Maßnahmen und Unterstützungsdienste wie Kriseninterventionszentren für Opfer von sexueller Gewalt, Frauenhäuser oder vergleichbare Einrichtungen sowie Gesundheitsdienste informiert werden und dass diese Einrichtungen leicht erreichbar sind,
  - Programme und Aktivitäten zur Stärkung und Unterstützung weiblicher Gewaltopfer zu fördern;
6. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate
  - den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen Hilfestellung beim Ausbau ihrer Kapazitäten für den Schutz der Opfer jeder Form von Gewalt gegen Frauen zu leisten,
  - den Austausch schutzrelevanter Informationen, Erfahrungen und bewährter Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten zu erleichtern,
  - Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, technische Hilfe bei der Organisation von Unterstützungsdiensten wie Telefon-Hotlines, Krisenzentren usw. zu leisten,
  - interessierten Teilnehmerstaaten fachspezifische Ausbildungskurse für Angehörige von Berufsgruppen anzubieten, die mit Opfern oder Tätern jeder Form von Gewalt gegen Frauen, einschließlich sexueller und häuslicher Gewalt, zu tun haben;

### **(D) Strafrechtliche Verfolgung**

7. legt den Teilnehmerstaaten nahe,
  - größere Anstrengungen zu unternehmen, um jede Form von Gewalt gegen Frauen zu untersuchen und zu verfolgen, die Täter zu bestrafen und den Opfern Schutz und geeignete Abhilfemaßnahmen zu bieten,
  - für die Ausarbeitung und wirksame Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu sorgen, die Gewalt gegen Frauen unter Strafe stellen und Vorkehrungen zur Verhütung und zum Schutz enthalten, etwa in Form von Kontakt- und Näherungsverboten oder Schutzanordnungen, wo solche Maßnahmen vorgesehen sind, und die Untersuchung, Klageerhebung und angemessene Bestrafung der Täter vorsehen, unter anderem um sicherzustellen, dass die Täter nicht länger ungestraft bleiben;

**(E) Partnerschaft**

8. legt den Teilnehmerstaaten nahe,
  - umfassende und koordinierte nationale politische Konzepte zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, in die alle maßgeblichen Akteure wie Strafverfolgungsbehörden und Justiz, Parlamente, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gesundheitswesen und soziale Dienste sowie Organisationen der Zivilgesellschaft eingebunden sind;
9. beauftragt die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate
  - die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren internationaler und regionaler Organisationen zu verstärken,
  - den Austausch von Informationen, Erfahrungen und vorbildlichen Praktiken zwischen den Teilnehmerstaaten und allen maßgeblichen Akteuren in Bezug auf die Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Frauen zu erleichtern.

MC.DEC/7/14  
5 December 2014  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Aserbaidschan:

„Die Delegation der Republik Aserbaidschan hat sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angeschlossen, möchte jedoch eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE anfügen.

Die Delegation der Republik Aserbaidschan hat sich aktiv an den Erörterungen zu diesem Beschluss beteiligt, in dem Bestreben, ein umfassendes und aussagekräftiges Dokument zu erarbeiten, das den Bedürfnissen und Anliegen aller Opfer gerecht wird, auch jener gefährdeten Gruppen, die im Ministerratsbeschluss Nr. 15/05 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgeführt sind.

Aserbaidschan bedauert, dass eine einzige Delegation – die Delegation Armeniens – sich beharrlich geweigert hat, der Nennung der gefährdeten Gruppen im verabschiedeten Beschluss zuzustimmen, einzig aus dem Grund, weil zu diesen Gruppen unter anderem auch Flüchtlinge und Binnenvertriebene zählen. Es ist dies ein weiteres Beispiel für die fortgesetzte Missachtung Armeniens für die Rechte der aserbaidschanischen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, die infolge der militärischen Aggression gegen die Republik Aserbaidschan eklatant verletzt wurden, begleitet von massiver ethnischer Säuberung und der Vertreibung von Aserbaidschanern aus ihren angestammten Siedlungsgebieten in Armenien und in den besetzten Gebieten der Republik Aserbaidschan.

Aserbaidschan sieht in diesem Beschluss ein weiteres Instrument zur Berücksichtigung der Bedürfnisse der aserbaidschanischen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen und wird sich auch weiterhin nach Kräften bemühen, unter anderem durch diesen Beschluss, Abhilfe für die Verletzung ihrer aus dem Völkerrecht abgeleiteten und in entsprechenden Dokumenten internationaler Organisationen verankerten Rechte zu schaffen.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss als Anhang beizufügen und in das Journal der heutigen Sitzung aufzunehmen.“

MC.DEC/7/14  
5 December 2014  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation von Italien, in dessen Eigenschaft als EU-Vorsitz, erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Herr Vorsitzender,

die EU möchte folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die EU befürwortet die Verabschiedung dieses Beschlusses. Allerdings möchten wir unseren Standpunkt zu folgenden drei Punkten präzisieren:

Die EU bekennt sich nachdrücklich zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den vom Ministerrat in Laibach verabschiedeten Beschluss Nr. 15/05 und fordern dessen vollständige Umsetzung.

Ferner möchten wir betonen, dass das BDIMR auf Grundlage des Helsinki-Dokuments 1992 den allgemeinen Auftrag hat, die OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zu unterstützen. Bei der Erfüllung dieses Auftrags kann das BDIMR als eigenständige Institution auch ohne entsprechendes Ersuchen der Teilnehmerstaaten Richtlinien und Handbücher erstellen, Workshops organisieren und auf andere Weise tätig werden.

Abschließend möchten wir betonen, dass die Menschenrechte laut dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten von deren Überprüfungs-konferenzen auch reproduktive Rechte einschließen.

Herr Vorsitzender,

wir ersuchen darum, diese interpretative Erklärung ordnungsgemäß zu registrieren und diesem Beschluss sowie dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.“



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC.DEC/8/14  
5 December 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 8/14**  
**ZUSATZ ZUM OSZE-AKTIONSPLAN 2004 ZUR FÖRDERUNG DER**  
**GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung aller einschlägigen Verpflichtungen der OSZE und insbesondere des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (MC.DEC/14/04),

in Anerkennung der Fortschritte, die seit der Verabschiedung des OSZE-Aktionsplans 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei dessen Umsetzung erreicht wurden,

in der Erkenntnis, dass in diesem laufenden Prozess weitere Verbesserungen notwendig sind, wie auf der im Juli 2014 in Wien abgehaltenen hochrangigen Überprüfungs-konferenz zur Geschlechtergleichstellung hinsichtlich der Fortschritte sowie Schwachstellen bei der Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen der OSZE festgestellt wurde, –

beauftragt die Teilnehmerstaaten,

einen Zusatz zum Ministerratsbeschluss Nr. 14/04 über den Aktionsplan zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auszuarbeiten und dem Ständigen Rat zur Verabschiedung 2015 vorzulegen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ministerrat**  
**Basel 2014**

MC.DEC/9/14  
5 December 2014

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9/14**  
**ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS**  
**DES OSZE-MINISTERRATS**

Der Ministerrat

beschließt, das Zweiundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 3. und 4. Dezember 2015 in Belgrad abzuhalten.

---

**Zweiter Tag des Einundzwanzigsten Treffens**  
MC(21) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 10/14**  
**KLEINWAFEN UND LEICHTE WAFFEN UND**  
**LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

Der Ministerrat –

in Anerkennung der Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) unter allen Aspekten und als Beitrag zur Reduzierung und Verhütung der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW,

bereit, das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu ergänzen und damit seine Umsetzung zu verstärken, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit, der Transparenz und von verantwortungsbewusstem Handeln der Teilnehmerstaaten bei der Ausfuhr und Einfuhr von SALW,

Kenntnis nehmend vom bevorstehenden Inkrafttreten des Vertrags über den Waffenhandel,

feststellend, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Auseinandersetzung mit den durch illegale SALW und deren destabilisierende Anhäufung entstandenen Bedrohungen zum Schwerpunktthema gemacht hat, und unter Hinweis auf die Bedeutung regionaler Organisationen für diese Bemühungen, wie unter anderem in UNSCR 2117 (2013) dargestellt,

Kenntnis nehmend von den Ergebnisdokumenten der Fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 16. bis 20. Juni 2014 in New York stattfand,

unter Hinweis auf den FSK-Beschluss Nr. 8/08 und Kenntnis nehmend von den in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Gange befindlichen Aktivitäten zu verwandten Fragen,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen 2106 (2013) und 2122 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, sofern sie das Mandat des FSK betreffen,



in Anerkennung der von der OSZE geleisteten wichtigen Arbeit in Bezug auf die Festlegung anerkannter Normen und bewährter Verfahren für die Verwaltung und Sicherung von SALW und eines möglichen Beitrags, den die freiwillige Anwendung anderer internationaler Normen in dieser Hinsicht leisten könnte,

in Anerkennung der ungebrochenen Bedeutung der Maßnahmen der OSZE zur Auseinandersetzung mit den Sicherheitsrisiken und dem Schutz von Lagerbeständen an überschüssigen bzw. zur Zerstörung anstehenden SALW, konventioneller Munition (SCA), Sprengstoffen und Zündmitteln in einigen Staaten des OSZE-Raums,

ferner in Bekräftigung des freiwilligen Charakters der Hilfestellung, die OSZE-Teilnehmerstaaten anderen Teilnehmerstaaten, die darum ersuchen, bei der Reduzierung von SALW, der Zerstörung überschüssiger Lagerbestände konventioneller Munition nach deren Registrierung und der Verbesserung der Verwaltung von Lagerbeständen und der Sicherheitsvorkehrungen für diese leisten,

ferner in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DOC/1/00/Rev.1, 20. Juni 2012), des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition (FSC.DOC/1/03/Rev.1, 23. März 2011) und damit zusammenhängender FSK-Beschlüsse, einschließlich des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010),

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 8/13 des Ministerrats von Kiew 2013,

erfreut Kenntnis nehmend von Aktivitäten mit FSK-Bezug zu Kleinwaffen und leichten Waffen, die 2014 gemeinsam mit den Kooperationspartnern der OSZE im Zusammenhang mit dem FSK sowie mit der Mittelmeerkonferenz der OSZE unternommen wurden, –

1. nimmt unter den vom Forum für Sicherheitskooperation seit dem Ministerrat 2013 unternommenen Aktivitäten erfreut Kenntnis von
  - der aktiven Rolle der OSZE auf der Fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten, die vom 16. bis 20. Juni 2014 in New York stattfand,
  - dem OSZE-Treffen zur Beurteilung der Durchführung in Bezug auf Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition,
  - den Fortschrittsberichten über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen und über die weitere Umsetzung des OSZE-Dokuments über Lagerbestände konventioneller Munition, die dem Einundzwanzigsten Treffen des Ministerrats vorgelegt wurden,
  - der laufenden Arbeit des FSK zur Verbesserung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich des SALW-Aktionsplans der OSZE,

- der Vereinbarung freiwilliger Leitlinien für die Zusammenstellung nationaler Meldungen betreffend SALW-Ausfuhren in andere Teilnehmerstaaten und SALW-Einfuhren aus diesen im abgelaufenen Kalenderjahr, um den Wert und den Nutzen der bereitgestellten Informationen zu erhöhen,
  - den themenspezifischen Erörterungen im Rahmen des Sicherheitsdialogs über aktuelle Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kleinwaffen und leichten Waffen und Lagerbeständen konventioneller Munition,
  - dem Fortschritt bei SALW- und SCA-Projekten der OSZE und deren Ergebnissen –
2. beauftragt das Forum für Sicherheitskooperation, 2015 gemäß seinem Mandat
- weiterhin verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um bestehende Maßnahmen und Verpflichtungen, wie sie im SALW-Dokument der OSZE, dem SCA-Dokument der OSZE und in damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen enthalten sind, vollständig umzusetzen;
  - sich noch intensiver um die weitere Umsetzung des OSZE-Aktionsplans über Kleinwaffen und leichte Waffen unter allen Aspekten zu bemühen;
  - Kenntnis zu nehmen von der Übersicht des KVZ über den Stand der Projekte betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition, und Fragen zu erörtern, die sich aus SALW- und SCA-Projekten ergeben, unter anderem Fragen betreffend das Personal und die Ressourcen der an diesen Projekten beteiligten Teilnehmerstaaten, mit dem Ziel, die Verfahren zur Unterstützung der OSZE-Teilnehmerstaaten im Rahmen von SALW- und SCA-Mechanismen zu erleichtern;
  - für Kohärenz und Komplementarität mit dem diesbezüglichen Aktionsrahmen der Vereinten Nationen zu sorgen und zu diesem Zweck unter anderem die Ergebnisdokumente der Fünften Zweijährlichen Tagung der Staaten zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;
  - die rasche und vollständige Vorlage von Informationen im Zuge des OSZE-Informationsaustauschs über SALW zu unterstützen und dazu das vom KVZ entwickelte Berichtsformular für den einmaligen Informationsaustausch zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu nutzen, einschließlich der Mustervorlagen für nationale Endabnehmerzertifikate bzw. anderer sachdienlicher Dokumente und der Vorschriften über SALW-Vermittlungsgeschäfte, und im Zuge des jährlichen Informationsaustauschs über Kontaktstellen für SALW und SCA;
  - die Entwicklung eines freiwilligen Online-Instruments für die Übermittlung von SALW-bezogenen Informationen im Rahmen des jeweiligen OSZE-Informationsaustauschs;
  - weiterhin Möglichkeiten zu prüfen, wie das SALW-Dokument der OSZE von 2012, das OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition von 2011 und die OSZE-Praxishandbücher für Kleinwaffen und leichte Waffen sowie die KSZE-Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen von 1993 überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden können;

- auf freiwilliger Basis, sofern es für das Mandat des FSK von Bedeutung ist, Meinungen und Informationen sowie bewährte Verfahren über die möglichen Auswirkungen illegaler SALW auf Frauen und Kinder sowie über die Schaffung gleicher Chancen für Frauen im Hinblick auf ihre Teilhabe am politischen, Planungs- und Durchführungsprozess zur Bekämpfung illegaler SALW auszutauschen;
  - Möglichkeiten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern in Bezug auf SALW und Lagerbestände konventioneller Munition verstärkt werden kann;
  - dem Zweiundzwanzigsten Treffen des Ministerrats im Jahr 2015 über seinen Vorsitz Fortschrittsberichte über die Arbeit in maßgeblichen Bereichen im Einklang mit seinem Mandat vorzulegen;
3. fordert die Teilnehmerstaaten auf,
- die SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch weiterhin durch außerbudgetäre Beiträge zu unterstützen, indem sie entweder zu konkreten Projekten beitragen oder Ressourcen und technisches Know-how für das umfassende SALW- und SCA-Programm der OSZE zu Verfügung stellen;
  - ihre Diskussion über aktuelle Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit SALW und SCA im Rahmen des Sicherheitsdialogs fortzusetzen;
  - allgemeine Diskussionen über den Waffenhandelsvertrag im Rahmen des Sicherheitsdialogs fortzusetzen.